

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

RÜCKBLICK AUF FÜNF SPANNENDE JAHRE

Vorstandsmitglieder der ZÄK ziehen zum Ende der Legislatur Bilanz



Industriegeschichte
Sachsen-Anhalts:
**Deutsches
Chemiemuseum
in Merseburg**

VIEL KRAFT FÜR GLÜCKLICHE TAGE

*Prof. Dr. Dr. Johannes Schubert
wird am 5. April 75 Jahre alt*

Lieber Johannes,
am 5. April 2021 begehst Du Deinen 75. Geburtstag. Glückwünsche werden Dich erreichen von Deiner Familie, Lehrern (Müller, Klammt, Schulz), Habilitanden (Maurer, Eckert, Scheller), früheren Mitarbeitern (Kappler, Reich, Scheffler) und Co-Professoren der Zahnklinik (Schaller, Setz, Fuhrmann), Nachfolgern im Amt (Nkenke, Al Nawas, Otto) und von unzähligen ausgebildeten Zahnärzten und MKG-Chirurgen.

Von den Berufskollegen kenne ich Dich am längsten. Wir begegneten uns 1964. Uns trieb es mit 75 anderen Zahnmedizinstudenten aus der Enge der DDR in die Weite der Sowjetunion. Wir studierten an der Wolga: Du in Wolgograd (Stalingrad), ich in Kalinin (Twer). An riesigen Instituten erlernten wir chirurgisch und praxisbezogen Zahnmedizin, erreisten ein unendlich großes Land und blieben unseren Lehrern verbunden: Du etabliertest Studenten- und Assistentenaustausche und erlangtest in Wolgograd die Ehrendoktorwürde. Lenkungscommissionen führten uns 1969 nach Halle (Saale). Diese Zeit bildet die Fernsehserie Charité realitätstreu ab. Du betriebsst früh zukunftssträchtige Wissenschaft: Experimente zur medikamentösen Spaltprävention – außerhalb der Dienstzeit – führten mit Promotion, Habilitation und deren Fortführungen zu hohem Ansehen. Dies fand 1998 Niederschlag in Mitgliedschaft und Senatschaft in der Leopoldina. Die Auseinandersetzung mit der Onkologie begann mit Lippenrotkarzinomen und mündete in tumorbiologischer Grundlagenforschung in dem von Dir etablierten Labor (Taubert, Kappler, Eckert). Beiträge beschäftigten sich mit Wurzelspitzenresektionen, lateralen Mittelgesichtsfrakturen, Gelenkfortsatzfrakturen, plastischen Rekonstruktionen. Pubmed listet 36 hochwertige Arbeiten allein seit 2002 auf, aber das ist nur ein Bruchteil Deines Gesamtwerkes. Nicht widerspiegelt sind Beiträge in Lehr- und Handbüchern, von Kongressen, Fortbildungen, Lehrveranstaltungen, Fakultäts- und Leopoldinaarbeit.

Beeindruckend wie das wissenschaftliche Wirken war Deine klinische Tätigkeit. Nach Erkrankung unseres Lehrers Gerhard Grimm konntest Du dank Deines intelligenten Operierens die entstandene Lücke füllen. Er vertraute Dir die Spaltchirurgie an, die bis dahin exklusiv in seiner Hand lag. Ich zähle Einführungen auf: Wellenschnitt, Gaumenplastik nach Furlow, Le Fort



Prof. Dr. Dr. Johannes Schubert,
ehemaliger Direktor der
Klinik- und Poliklinik für Mund-,
Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie sowie Geschäftsführender
Direktor des Zentrums für Zahn-,
Mund- und Kieferheilkunde an der
MLU Halle (Saale), wird am 5. April
2021 75 Jahre alt. **Foto: Archiv**

I-Operation, kraniofaziale Chirurgie, myokutane, dann mikroskopisch angeschlossene Lappen, modifizierte Unterlippenrekonstruktion (Grimm-Johanson). Dir ist eine Weiterentwicklung der von Erwin Reichenbach begründeten prothetisch und kieferorthopädisch basierten und durch Gerhard Grimm mit der plastischen Chirurgie verknüpften Kieferchirurgie zu verdanken. Das geschah mit heute unvorstellbaren Improvisationen, Mut und Geschick. Hospitationen bei Fries und Platz (Linz) und in Oxford (kraniofaziale Chirurgie) erweiterten das Therapiepektrum. Nach der Emeritierung vermitteltest Du Spaltchirurgie im indischen Hyderabad so, dass ein international anerkanntes Spaltzentrum entstand.

Bedeutsam waren Deine Leistungen für die zahnmedizinische Studentenausbildung. Für verwaiste Lehrstühle fandest Du Neubesetzungen (Schaller, Setz, Fuhrmann). Die MKG-Chirurgie zog in das Klinikum Kröllwitz unter Aufgabe der autonomen kieferchirurgischen Insel und der räumlichen Einheit zu anderen zahnmedizinischen Kernfächern. Dich entlasteten Hochschullehrer aus der Vorwendezeit (Schulz, Wagner, Spens, Schneider). Ohne sie wäre es schwerer gefallen, den Stand von Forschung, medizinischer Versorgung und Lehre an der Hallenser Zahnklinik zu erhalten und auszubauen. 1993 trennten sich unsere Wege: Du übernahmst die Zahnklinik, ich ging in die Niederlassung. Du hast nach eigener Aussage Dein Amt 2012 gern aufgegeben, ich betreibe mein kleines Königreich bis heute.

Wir mussten beide unser medizinisches Wissen zu schweren Erkrankungen durch persönliches Erleben erweitern. Mit unterschiedlichen Strategien und dank der Hilfe unserer Familien haben wir diese bislang bewältigt. Mögen uns Erinnerungen an erfüllte Lebenszeiten Kraft für glückliche Tage geben!

// Lutz Tischendorf, Halle (Saale)

Den herzlichen Glückwünschen schließt sich der Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt an.

**POST AN ZN**

Viel Kraft für glückliche Tage – zum 75. Geburtstag
von Prof. Dr. Dr. Johannes Schubert.....S. 2

BAROMETER

Umfrage zur Barrierefreiheit in den Zahnarztpraxen
des LandesS. 4

EDITORIAL

Von Analog 1.0 auf Digital 4.0
von Dr. Bernd Hübenthal.....S. 5

BERUFSTÄNDISCHES

Rückblick auf fünf spannende Jahre – persönliche
Bilanz der ZÄK-VorstandsmitgliederS. 6
Barrierefreiheit nicht zum Nulltarif? – KZV erneut
zu Gast in Enquetekommission des Landtages.....S. 12
Sie haben die Wahl! Die Antworten der AfD auf die
Wahlprüfsteine der ZahnärzteschaftS. 14
Zahnärzte werden geimpft – Aktuelles zur
Corona-Pandemie.....S. 16
Das ist kein Spinat! – KFO-Feldstudie für die DMS 6
macht Stopp in Halle (Saale).....S. 17
Helfer für zahnmedizinische Versorgung bei der
Magdeburger Bahnhofsmision gesuchtS. 18

NACHRICHTEN UND BERICHTE

KZBV veröffentlicht Flyer für Praxen und Patienten
mit Informationen zur elektronischen PatientenakteS. 19
G-BA veröffentlicht ersten Bericht über
zahnärztliche Qualitätsprüfungen.....S. 20

**FORTBILDUNGSINSTITUT
DER ZAHNÄRZTEKAMMER**

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 21
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen.....S. 27

WAS STAND IN DEN ZN?

Inhaltsverzeichnis der *Zahnärztlichen Nachrichten*
für das Jahr 2020S. 23

**MITTEILUNGEN DER
ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT**

Jahresabschluss 2019 des Altersversorgungswerkes
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt.....S. 32
Der Ablauf der Kammerwahlen 2021S. 40
IB-Fördertipp: Unternehmens-Check für ZahnärzteS. 41
Jahresbericht der ZÄ-Stelle Röntgen 2020.....S. 42

**MITTEILUNGEN DER
KZV SACHSEN-ANHALT**

Aus der Vorstandssitzung.....S. 43
Hinweise der Abteilung Abrechnung: Vermeiden von
Fehlern bei der Abrechnung proth. Versorgung.....S. 44
Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses
informiertS. 46
Einladung zur Vertreterversammlung.....S. 47

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Das Chemiedreieck
Leuna-Buna-BitterfeldS. 48

**MITTEILUNGEN DES
FVDZ SACHSEN-ANHALT**

„Öffne drinnen einen Regenschirm“-TagS. 51

POST AN ZN

Offener Brief an Bundesgesundheitsminister
Jens Spahn.....S. 51



Deutsches Chemiemuseum
in Merseburg.

Titelbild: Fredi Fröschki

PRAXEN SIND GUT AUFGESTELLT

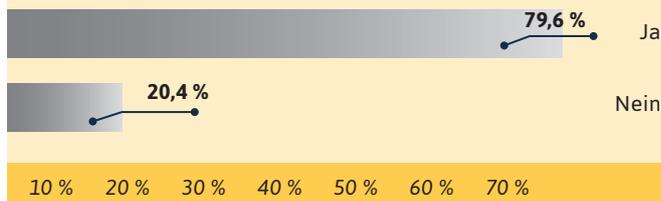
Barometer-Umfrage zur Barrierefreiheit in den Zahnarztpraxen des Landes

Acht Prozent der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen sind Zahlen des Statistischen Landesamtes zufolge schwerbehindert. Und infolge des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt wird der Anteil multimorbider und pflegebedürftiger Patienten sowie Menschen mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung in der Bevölkerung weiter wachsen. Eine zahnärztliche Behandlung dieser Patienten in der ambulanten Praxis ist oft mit Schwierigkeiten verbunden. Vor dem Hintergrund der diesjährigen Zahngesundheitswoche vom 5. bis 11. April 2021, die sich dieser Patientengruppe und den sie behandelnden Praxen widmet, wollte der Öffentlichkeitsausschuss von ZÄK und KZV wissen, wie die Zahnarztpraxen des Landes in puncto Barrierefreiheit aufgestellt sind.

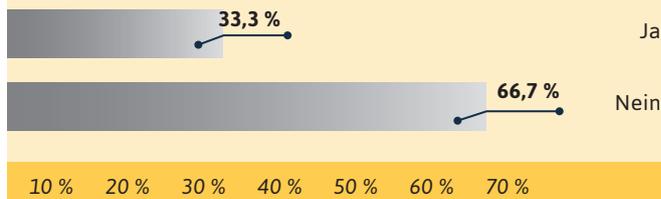
Um es vorwegzunehmen, das Ergebnis stimmt durchaus positiv – 98 Prozent der befragten Zahnärzte bejahten die Frage, ob sie Menschen mit Behinderungen in ihrer Praxis behandeln. Knapp vier von fünf Kollegen (79,6 Prozent) absolvieren außerdem Hausbesuche. Erfreulicherweise betreut ein Drittel (66,7 Prozent) der Befragten ein Pflegeheim für Senioren; 14,3 Prozent der Befragten haben einen Kooperationsvertrag mit einem Pflegeheim für Menschen mit Behinderungen geschlossen. Was eine barrierearme bzw. -freie Ausstattung angeht, sind die Praxen ebenfalls gut aufgestellt – über ein gut lesbares, kontrastreiches Praxisschild verfügen nach eigener Aussage 68 Prozent, Teile dieser Kriterien erfüllen immerhin noch 27,2 Prozent. Mit 66,7 Prozent können zwei Drittel der Befragten einen barrierefreien Parkplatz vorweisen, zum Teil barrierefrei ist er bei weiteren 10,9 Prozent der Antwortenden. Lediglich 22,4 Prozent haben keinen derartigen Parkplatz.

Einen barrierefreien Zugang in die Praxisräume, beispielsweise ebenerdig, mit einer Rampe oder einem Fahrstuhl, hat mit 57,8 Prozent mehr als die Hälfte der Praxen, weitere 6,1 Prozent zum Teil. 36,1 Prozent der Praxen sind nicht barrierefrei zugänglich. Gut für Rollstuhlfahrer: Mit 27,9 Prozent hat annähernd jede dritte Praxis einen abgesenkten Empfangstresen. Über ein behindertengerechtes WC verfügen 38,1 Prozent der Befragten in ihrer Praxis. Mit breiten Türrahmen, die genügend Platz für Rollstühle und Rollatoren bieten, sind knapp neun von

Absolvieren Sie Hausbesuche?



Betreuen Sie ein Pflegeheim für Senioren?



Wenn Ihre Praxis in den zurückliegenden fünf Jahren neu gebaut oder saniert wurde, haben Sie dabei Ein- oder Umbauten zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgenommen?



zehn Praxen (88,4 Prozent) ausgestattet, mit rutschhemmendem Fußboden 80,3 Prozent. Knapp ein Drittel (30,6 Prozent) der Befragten gab an, ihre Praxis sei in den vergangenen fünf Jahren umgebaut/saniert bzw. neu gebaut worden. Dabei wurden in der Hälfte der Fälle Ein- oder Umbauten zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgenommen. Wo dies nicht geschah, lag es vor allem an mangelnden baulichen Voraussetzungen (50,6 Prozent), fehlendem Bedarf (34,9 Prozent) oder dem Preis (10,8 Prozent). Erfreulich viele Befragte gaben jedoch auch an, ihre Praxis sei bereits länger barrierefrei.

Mehr zum Thema Barrierefreiheit in Zahnarztpraxen gibt es auch in diesen ZN auf S. 12/13 bzw. im Artikel zur Begehung einer Praxis in den ZN, Heft 09 / 2020, S. 32 bis 34. Einen Fachartikel zur Mundhygiene in der Pflege (Dr. Elmar Ludwig) sowie ein Interview mit Prof. Dr. Ina Nitschke, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ), finden Sie in der April-Ausgabe der ZN.

VON ANALOG 1.0 AUF DIGITAL 4.0

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn arbeitet gerade mit Hochdruck daran, das Gesundheitswesens auf „digital“ zu trimmen. Wohin führt uns das? Was hat es uns bisher gebracht? Alles schneller, besser, digital?

Dass das Voranschreiten der Digitalisierung durch das Bundesgesundheitsministerium mit Restriktionen und Bestrafungen erzwungen wird, spricht Bände. Obwohl es wenig förderlich ist, Ziele derart zu erzwingen, wird dieser Weg weiter beschritten. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen hat ein Imageproblem – und die Negativschlagzeilen reißen nicht ab. Gegenwärtig verursachen gleich mehrere Vorgänge größere Unruhe in der Kollegenschaft. Da ist zum einen die gerade in Kraft getretene IT-Sicherheitsrichtlinie. Sie fixiert bereits gelebte Praxis und sorgt daher weniger für zusätzliche IT-Sicherheit, wohl aber für mehr Bürokratie. Tatsächlich müssen wir aber froh sein über das vorliegende Schriftstück. Eine erste Variante umfasste mehrere hundert Seiten mit wenig allgemeinverständlichen technischen und organisatorischen Vorgaben. Dank der KZBV, die sich hier weitgehend durchsetzen konnte, ist diese Richtlinie am Ende deutlich kürzer und verständlicher verfasst worden.

Im Bereich TI drückt der Bundesgesundheitsminister gewaltig auf die Tube: ePA, eAU, eRezept, KIM – diese Anwendungen müssen ab 2021 stufenweise umgesetzt werden, ansonsten muss die KZV nach gesetzlicher Vorgabe die Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen kürzen. Inwiefern die hierfür bereits vereinbarten Erstattungskosten die tatsächlichen entstehenden Anschaffungs- und Betriebskosten decken, bleibt abzuwarten. In die finanzielle Vorlage muss jede Praxis allerdings gehen und die Erstattung der entstehenden Folgekosten ist noch nicht geklärt. Niemand kann sich dem technologischen Fortschritt entziehen, aber die zu beschreitenden Wege müssen zumindest diskutabel sein, vor allem für diejenigen, die für die Sicherstellung dieser Versorgung maßgeblich verantwortlich sind. Das ist seit dem Zeitpunkt, als sich das BMG im Mai 2019 mit 51 % zum Mehrheitsgesellschafter der gematik GmbH machte, sicher nicht mehr ohne Weiteres möglich. Die Spitzenorganisationen des deutschen Gesundheitswesens sind als Gründer der gematik gewissermaßen über Nacht entmachteten worden, was zu erheblichen Verstimmungen geführt hat.

Mit dem Whitepaper „TI 2.0 – Arena für digitale Medizin“, welches kürzlich unangekündigt und ohne Absprache mit den Gesell-



Dr. Bernd Hübenthal

schaftern von der Geschäftsführung der gematik veröffentlicht wurde, ist diese Situation nunmehr eskaliert. Stein des Anstoßes war die Ankündigung, dass proprietäre IT-Lösungen wie der Konnektor künftig wegfallen und sich die TI-Nutzer in einem neuen System ohne elektronische Gesundheitskarte (eGK), eHBA und SMC B-Karte authentifizieren können. Die Technologie, mit der wir uns gerade erst vertraut gemacht haben, wird infrage gestellt. Zu Recht bezeichnen die verbliebenen 49 % der Gesellschafter die Veröffentlichung dieses Papiers als kontraproduktiv. Die gerade fruchtende Überzeugungsarbeit gegenüber Ärzten, Zahnärzten und Apothekern wird konterkariert. Man könne die Kollegenschaft nicht von der Sinnhaftigkeit der Anschaffung der TI-Komponenten überzeugen, wenn diese in kurzer Zeit nicht mehr benötigt werden. Die Veröffentlichung des Ideenpapiers sei gerade vor dem Hintergrund der durch das BMG knapp bemessenen Umsetzungsfristen unverständlich. Natürlich hat der Geschäftsführer der gematik Leyk Dieken die Vorwürfe der Gesellschafter entschieden zurückgewiesen und entgegnet, dass man nicht gegen deren Willen handle, sondern den öffentlichen Diskurs suche. Das klingt lobenswert, aber das verloren gegangene Vertrauen bei den in den medizinischen Berufen tätigen Menschen holt er mit dieser Plattitüde nicht zurück.

Die durch die Politik verordneten Rahmenbedingungen für die direkt am Patienten arbeitenden Menschen werden immer weniger durchschaubar. Das trifft für den Bereich der Digitalisierung genauso zu wie für das Medizinrecht. Diese Entwicklungen schwächen die Selbstverwaltung und die selbständige, freiberufliche Berufsausübung. Auch dadurch wird es immer schwieriger, junge Menschen für unseren Beruf zu begeistern. Aber wir werden dabei nicht müde – im Gegenteil!

Dr. Bernd Hübenthal

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZV Sachsen-Anhalt



Der frisch gebackene Vorstand direkt nach der konstituierenden Kammerversammlung am 18. Juni 2016 (v.l.n.r.): Dr. Knut Abshagen (Finanzen), Prof. Dr. Christian Gernhardt (Fort- und Weiterbildung), Präsident Dr. Carsten Hünecke, Dr. Nicole Primas (Prävention), Vizepräsident Dipl.-Stom. Maik Pietsch (Berufsausübung), Dr. Dirk Wagner (Öffentlichkeitsarbeit) und Dr. Mario Dietze (ZFA). **Foto: Archiv**

RÜCKBLICK AUF FÜNF SPANNENDE JAHRE

Vorstandsmitglieder der ZÄK ziehen zum Ende der Legislatur Bilanz

Die 7. Legislaturperiode der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt neigt sich dem Ende entgegen. Im April wählen die Mitglieder der Zahnärztekammer das höchste Gremium der ZÄK, eine neue Kammerversammlung. Kaum zu glauben, aber bereits fünf Jahre ist es her, dass Ehrenpräsident Dr. Frank Dreihaupt den Staffelstab an seinen Nachfolger Dr. Carsten Hünecke übergab. Er versammelte ein Team aus erfahrenen Vorständlern wie auch engagierten neuen Gesichtern um sich, um das „Kammerschiff“ im Sinne der Zahnärzteschaft des Landes durch bewegte Zeiten zu steuern. Zeit für eine Bilanz – und einen Ausblick auf die kommende Legislatur.

DIPL.-STOM. MAIK PIETSCH

Vizepräsident, Referent für zahnärztliche Berufsausübung



Welche Aufgaben und Projekte standen in den vergangenen fünf Jahren in Ihrem Referat im Fokus?

Die gesetzlichen Anforderungen für die Berufsausübung sind auch in den letzten fünf Jahren weiter gestiegen. Problematisch ist vor allem der weite Interpretationsspielraum bei der Umsetzung der Hygiene- und Aufbereitungsregeln. Um als Kammer einen übersichtlichen Rahmen zu bieten, den Service für die Kollegen zu verbessern und eine Preisalternative zu schaffen, wurde die Möglichkeit der Validierung der Aufbereitung von MP durch die Kammer angeboten. Dieses Projekt wird in enger Abstimmung mit den ZÄK in Sachsen und Thüringen gepflegt. Trotz Wechsel des Mitarbeiters konnte

ein kontinuierliches Angebot aufgebaut werden. Allerdings würden wir uns wünschen, dass es in Zukunft noch umfangreicher genutzt wird. Außerdem wurde ein kammereigenes System des BuS-Dienstes eingerichtet. Das Unternehmermodell wird von den Praxen gern genutzt. Der praxisindividuelle BuS-Dienst kann durch den Weggang einer Mitarbeiterin momentan nicht angeboten werden – jedoch können wir bald den Praxen eine Alternative bieten. Unser ZQMS-System wird mittlerweile sehr gut genutzt. Die ZÄK Hessen als Partner hat den Programmrahmen überarbeitet und wird bei uns immer wieder individuell bei auftretenden Fragen angepasst. Aktuell werden ständig Arbeitsschutz- und Hygieneanweisungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angepasst.

Was waren die Höhepunkte Ihrer Arbeit?

Ein Höhepunkt unserer Arbeit war die Neueinrichtung des Kursraumes im Fortbildungsinstitut. Nach über 20 Jahren waren die Behandlungseinheiten verschlissen und die Gesamtkonzeption entsprach nicht mehr den aktuellen Hygieneanforderungen. Ich finde die neue Konzeption sehr gelungen und hoffe, dass die Einheiten demnächst im Rahmen von Präsenzfortbildungen fleißig genutzt werden.

Welche Aufgaben sehen Sie zukünftig für Ihr Referat?

Auch zukünftig liegt unser Augenmerk auf einer praxisnahen Umsetzung neuer Anforderungen. Das nächste Projekt wird die Einführung der EU-MDR (Medical Device Registration) die nun im Mai dieses Jahres in Kraft tritt. Die Auswirkungen sind allerdings noch nicht vollständig überschaubar, aber wir arbeiten daran. Weiterhin steht die Qualifikation der Azubis für die hygienische Aufbereitung im Fokus. In einigen Bundesländern wird diese Qualifikation von der Aufsicht hinterfragt. Unser Zertifikat bietet damit allen Praxen Sicherheit. Der Austausch mit den Aufsichtsbehörden musste nach einer langwierigen Neubesetzung im Landesamt wieder intensiviert werden.

Was reizt Sie am ehrenamtlichen Engagement?

Die letzten fünf Jahre sind an mir vorbeigerannt und ich muss mir eingestehen, dass ich die zeitliche Belastung unterschätzt habe. Die Koordination von Praxis und Ehrenamt ist eine Herausforderung. Vor allem kurzfristige Termine können die Praxisorganisation gehörig durcheinanderbringen. Da ist ein gutes Team gefagt. Andererseits war es eine sehr interessante Zeit, die den Blick auf andere Sicht- und Arbeitsweisen geschärft und erweitert hat. Vor allem der Kontakt zu gleichgesinnten Kollegen im Rahmen der BZÄK-Arbeit in der KoKo Berufsausübung, im Ausschuss Zahnärztliches Röntgen und im Rechnungsprüfungsausschuss waren interessant und lehrreich. Die Teilnahme an den Sitzungen des AVW-Ausschusses hat mein Wissen über „große Zahlen“ vertieft und wir konnten dieses zwischenzeitlich konfliktbeladene Thema mit der zurückliegenden Kammerversammlung zu einem sehr guten Abschluss bringen.

Wie können aus Ihrer Sicht mehr junge Kollegen für ein standespolitisches Ehrenamt interessiert werden?

Das Engagement der jungen Kollegen ist unser Sorgenkind. Ich befinde mich mit 56 Jahren genau im altersmäßigen Mittelfeld und unser Hauptprojekt für die nächste Legislatur muss die Verjüngung der Standespolitik und die Nachwuchsgewinnung für die Praxen sein. Und da die Mehrheit unserer Kammermitglieder weiblich ist, sollten zukünftig auch mehr Kolleginnen in den Gremien mitarbeiten.

DR. DIRK WAGNER

Referent für
Öffentlichkeitsarbeit



Welche Aufgaben und Projekte standen in den vergangenen fünf Jahren in Ihrem Referat im Fokus?

Im Vordergrund der Öffentlichkeitsarbeit steht und stand die monatliche Herausgabe der ZN, die Gestaltung eines lesenswerten, informativen und abwechslungsreichen Mitteilungsblattes für die Kollegen. Eine ständige Herausforderung war auch die positive Darstellung des Berufsstandes in der Öffentlichkeit und die damit verbundene intensive Arbeit mit den Medien. Insbesondere durch die allgegenwärtige Verfügbarkeit von Informationen müssen wir unsere Themen und die zahnärztliche Sicht darauf wirkungsvoll kommunizieren. Diesem Gedanken folgt auch die Patientenberatung deren kompetentes Angebot sehr gut angenommen und geschätzt wird.

Was waren die Höhepunkte Ihrer Arbeit?

Jedes erfolgreiche Projekt ist natürlich ein kleiner Höhepunkt. Immer wenn wir erfolgreich unsere Themen einer großen Bevölkerungsgruppe zugänglich machen können stärken wir den Berufsstand. Bei dieser Aufgabe sind unsere Medienseminare mit Journalisten der verschiedenen Medien sehr hilfreich. Sehr gefreut habe ich mich, dass unsere Idee von der Zahnkulturtour von den Kollegen so gut angenommen wurde. Wir hatten sehr schöne Veranstaltungen an zum Teil einzigartigen Orten mit sehr engagierten Menschen die uns über ihre Arbeit bzw. ihr Engagement berichteten. Auch das unsere Seniorenfahrt so gut angenommen wird, ist sehr erfreulich und zeigt, dass wir damit einen Nerv getroffen haben.

Welche Aufgaben sehen Sie zukünftig für Ihr Referat?

Wir müssen auf dem erreichten Stand aufbauen und uns

ständig verbessern, sowohl inhaltlich als auch gestalterisch. Wichtig ist es, die jungen Kollegen zu erreichen sowie den geänderten Lese- und Informationsgewohnheiten zu entsprechen. Dabei kommt der Einbeziehung der sozialen Medien besondere Bedeutung zu. Ebenso wichtig erscheint mir, die sich durch den wissenschaftlichen Fortschritt ergebenden Möglichkeiten der Zahnmedizin und ihre Bedeutung für die Gesundheit der Patienten erfolgreich zu kommunizieren.

Was reizt Sie am ehrenamtlichen Engagement?

Der freiwillige Einsatz für die Gemeinschaft war für mich schon immer selbstverständlich. Die Freude die daraus erwächst gibt mir Energie für den Beruf. Dazu kommt die gemeinsame Arbeit mit Gleichgesinnten, das „Alle ziehen am gleichen Strang“ und die gemeinsame Diskussion was die beste Lösung für die anstehende Aufgabe ist. Natürlich ist es auch der Blick über den beruflichen Tellerrand, der anspruchsvoll und abwechslungsreich ist.

Wie können aus Ihrer Sicht mehr junge Kollegen für ein standespolitisches Ehrenamt interessiert werden?

Ich glaube, ehrenamtliches Engagement der jungen Kollegen kann nur damit geweckt werden, wenn wir sie aktiv einbeziehen; zeigen, was nötig ist und wie interessant und vielfältig diese Arbeit ist. Insbesondere die Möglichkeiten der eigenen Einflussnahme auf die Selbstverwaltung müssen wir vermehrt kommunizieren und ebenso das der Einsatz für die Kollegen Freude und Befriedigung bringt.

DR. NICOLE PRIMAS

Referentin für präventive Zahnheilkunde



Welche Aufgaben und Projekte standen in den vergangenen fünf Jahren in Ihrem Referat im Fokus?

Es waren fünf ereignisreiche Jahre mit zahlreichen Aktionen und Projekten. Um nur einige zu nennen: Vergissmeinnicht – ein Projekt zur Zahn- und Mundgesundheit bei Menschen mit Demenz, die Etablierung von AzuBiss als längerfristiges Projekt bei der Ausbildung von Altenpflegern, Zahntechnikern und ZFA, die Begleitung des Down-Sportfestes und die Etablierung von Special Smiles, die Kinder-Uni an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zum Tag der Zahngesundheit 2017, Hebammenschulungen und Schwangerenberatung, die große Party in der Diskothek Palette in Halle

(Saale) zum Tag der Zahngesundheit 2019, die Neuaufstellung der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege, das Bemühen um verpflichtendes Zähneputzen in den Kitas, die begonnene Zusammenarbeit mit den Medizinischen Zentren für Menschen mit Mehrfachbehinderungen (MZEBS) in Magdeburg und Halle u.v.m. Dazu kamen über die Jahre hinweg zahlreiche Vorträge z. B. für Kinder, Senioren, Flüchtlingsfrauen oder Kinderärzte und eine verstärkte Medienpräsenz in Zeitungen, Radio und Fernsehen.

Was waren die Höhepunkte Ihrer Arbeit?

Im November 2016 erhielten wir den GABA Präventionspreis. Mit dem Preisgeld wurde der Altersanzug GERD für die Kammer angeschafft. Ich freue mich auch, dass das Modellprojekt „AzuBiss“ an der Berufsschule in Magdeburg nicht im Sand verläuft wie so viele Modellprojekte, sondern mit viel Engagement der Protagonisten weitergeführt wird. 2021 wurde mit der Zuckerampel für Getränke die Zuckerreduktion für Kindergetränke bundesweit eingeführt. Daran haben alle Präventionsreferenten der Länder ihren Anteil (siehe z.B. Gespräch mit Umweltministerin Prof. Claudia Dalbert). Wirkungsvoll war auch ein Projekttag bei zukünftigen Erziehern, von denen der ein oder andere anschließend das Thema Zahn- und Mundgesundheit als Prüfungsthema wählte. Und last but not least jeder kleine Vortrag, der den Zuhörenden zeigt, wie wichtig Zahngesundheit ist.

Welche Aufgaben sehen Sie zukünftig für Ihr Referat?

Corona zeigt, wir müssen digitaler werden. Die Barrierefreiheit wird zukünftig eine große Rolle spielen. Die Pflegeeinrichtungen im Land sind durch Kooperationsverträge schon gut versorgt, was die Zahn- und Mundgesundheit angeht, aber ein großes Arbeitsfeld sind noch immer die zu Hause Gepflegten. Auch die frühkindliche Karies ist immer noch Thema – spannend wird es nach Ende der Pandemie, dann wird sich das Ausmaß zeigen, denn die Kitas haben während der Pandemie das Putzen ausgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEBS) muss weiter intensiviert werden. Und natürlich Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung ...

Was reizt Sie am ehrenamtlichen Engagement?

Dass ich durch Aufklärung zur zahnmedizinischen Prävention zu mehr Lebensqualität für Menschen mit Handicap und zum gesünderen Aufwachsen unserer Kinder beitragen kann.

Wie können aus Ihrer Sicht mehr junge Kollegen für ein standespolitisches Ehrenamt interessiert werden?

Es gilt, mehr mit jungen Kollegen zu kommunizieren und aufzuzeigen, dass man im Ehrenamt Gutes tun kann. Ansonsten sollten wir die Jugend, egal ob männlich oder weiblich, auch einfach mal machen lassen.

DR. KNUT ABSHAGEN

Referent
für Finanzen



Welche Aufgaben und Projekte standen in den vergangenen fünf Jahren in Ihrem Referat im Fokus?

Für die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer sind geordnete Finanzen von großer Wichtigkeit. Die laufenden Kosten für Personal und Ausstattung müssen im Rahmen der gesetzlichen Ordnungen abgesichert werden, wobei auch die Vorgaben des aufsichtführenden Ministeriums zu berücksichtigen sind. Es waren Rücklagen zu bilden um die EDV hardware- und softwareseitig zu modernisieren. Die Erneuerung von Bodenbelägen und Wandanstrichen sowie verschlissener Ausstattung war finanziell abzusichern. Das ist ein Prozess, der auch in diesem Jahr und künftig fortgesetzt werden soll. Im Satzungsausschuss ging es überwiegend um die Aktualisierung der bestehenden Ordnungen, die immer wieder an die veränderten Vorgaben von BZÄK und Gesetzgeber angepasst werden mussten.

Was waren die Höhepunkte Ihrer Arbeit?

Ein Höhepunkt war die umfassende Modernisierung unseres Fortbildungsinstituts 2020, für die erhebliche Mittel aus dem Vermögen entnommen wurden. Zu erwähnen ist noch der Aufbau einer kammereigenen Validierung und des BuS – Dienstes. Auch gab es Fortbildungsveranstaltungen, die nicht kostendeckend waren und bezuschusst werden mussten. Ebenso hatten die Folgen der Coronapandemie Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Zahnärztekammer, weil z.B. Fortbildungsveranstaltungen und Prüfungen abgesagt werden mussten und damit Einnahmen nicht realisiert werden konnten. Durch die Reduzierung der Reisetätigkeit und ihr Ersatz durch digitale Formate wurden aber auch Kosten gespart.

Welche Aufgaben sehen Sie zukünftig für Ihr Referat?

Künftig muß dieser Weg sicher fortgesetzt werden und die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer als Dienstleister für die Zahnärzteschaft wird ihre Rolle weiter ausfüllen und entwickeln. Die Aufgaben als Körperschaft des öffentlichen Rechts werden sicher künftig auch zunehmen.

Was reizt Sie am ehrenamtlichen Engagement?

Am ehrenamtlichen Engagement reizt mich der Blick über den Tellerrand und die kollegiale Zusammenarbeit zu Themen, die üblicherweise nicht so im Focus einer Zahnarztpraxis liegen.

Wie können aus Ihrer Sicht mehr junge Kollegen für ein standespolitisches Ehrenamt interessiert werden?

Ein standespolitisches Ehrenamt gibt den Beteiligten die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit anderen für die Zahnärzteschaft im Lande die eigenen Belange positiv zu gestalten. Das hat durchaus auch schöne Seiten und die gilt es zu kommunizieren.

PROF. DR. CHRISTIAN GERNHARDT

Referent für Fort-
und Weiterbildung



Welche Aufgaben und Projekte standen in den vergangenen fünf Jahren in Ihrem Referat im Fokus?

Von den letzten fünf Jahren wird vor allem die Zeit der vergangenen zwölf Monate mit all den Herausforderungen der Corona-Pandemie im Gedächtnis bleiben. Dies hat uns wie in allen Bereichen auch in der Fort- und Weiterbildung, die ja von Veranstaltungen lebt und geprägt wird, vor neue und gänzlich andere Herausforderungen gestellt, die wir so nicht geplant und geahnt hatten. Die Auflagen und das Verbot von Präsenzveranstaltungen, die Schwierigkeiten und Herausforderungen der Großveranstaltungen in Einklang mit einer verantwortungsvollen Gestaltung und Vorgehensweise, die sämtliche Auflagen und Vorbehalte sowie Einschränkungen der Referenten und Teilnehmer berücksichtigt, war sicherlich die prägende Aufgabe der letzten Zeit. Vieles musste neu organisiert werden und manches ist bis heute noch nicht in der Form möglich, wie wir es uns alle wünschen würden. Das wird uns zusammen mit der Geschäftsstelle sicherlich weiterhin in Atem halten. Die Schwierigkeit liegt dabei auch in der entsprechenden Abwägung der ganzen Einzelinteressen von Teilnehmern, Referenten und der Kammer selbst. Das war, ist und bleibt eine große Aufgabe, die viel Zeit, Arbeit und auch Toleranz erfordert. Im Fokus standen selbstverständlich noch viele andere Aufgaben: Die Umsetzung und Betreuung der Weiterbildungen in den Fächern Kieferorthopädie und Oralchirurgie erfordert immer wieder unsere volle Aufmerksamkeit und ist ein durchaus dynamischer Prozess, da sich Lebensentwürfe und Gegebenheiten heute sehr schnell ändern können. Das fordert den Weiterbildungsausschuss immer wieder neu und ermöglicht konstruktive und innovative Konzepte. Natürlich sind auch alle anderen Bereiche unseres Referats in den letzten Jahren Thema gewesen und mussten immer wieder neu organisiert werden.

Was waren die Höhepunkte Ihrer Arbeit?

Das waren sicherlich unsere Großveranstaltungen in Wernigerode, Magdeburg und Wittenberg. Die hohe Akzeptanz ist jedes Jahr die Bestätigung für unsere Arbeit. Aber auch die zahlreichen Curricula und Einzelveranstaltungen sind erwähnenswert. Für mich persönlich sind im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mehrere positive Entwicklungen bemerkenswert: Wir bieten mittlerweile gut besuchte Online-Fortbildungen, die eine hohe Akzeptanz haben. Das war vor 14 Monaten unvorstellbar und jetzt haben wir mehr als 300 Teilnehmer. Wir haben mit dem digitalen Newsletter, den ich seit Beginn mitgestalten durfte, ein Medium geschaffen, um schnell und mit großer Reichweite Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies war so nicht absehbar und beeindruckt mich sehr. Außerdem haben wir die Arbeitsweisen in den Ausschüssen digitalisiert. Dies war notwendig, um die Arbeit kontinuierlich fortzusetzen und funktioniert im Bereich Fort- und Weiterbildung sehr gut. Ein weiteres Thema, welches durch die Corona-Pandemie leider in den letzten zwölf Monaten etwas zu kurz kam, ist die Betreuung und explizite Fortbildung unserer jungen und sehr jungen Kollegen. Wir hatten in den letzten fünf Jahren einige Veranstaltungen etabliert, die sich mit der Nachwuchsförderung befassen und die gerade den Berufseinsteigern gezielte Informationen nahe bringen wollten. Nachwuchsförderung und Fortbildung passen perfekt zusammen – dies hat sich in vielen Bereichen gezeigt und muss unbedingt fortgesetzt werden.

Welche Aufgaben sehen Sie zukünftig für Ihr Referat?

Die Zukunft wird sehr stark davon abhängen, wie sich die Pandemie entwickelt. Ich hoffe sehr, dass wir zu Präsenzveranstaltungen in gewohnter Größe und Form zurückkehren können. Allerdings denke ich, bieten die digitalen Formate auch in der Zukunft eine zusätzliche Möglichkeit, Fort- und Weiterbildung effektiv, familienfreundlich und ressourcenschonend zu realisieren. Die Herausforderung wird sein, hier das richtige Maß zu finden und die Chancen, die sich durch die Digitalisierung bieten, effektiv zu nutzen – und zwar an den Stellen, an denen es Sinn macht. Außerdem sehe ich die Intensivierung der Nachwuchsarbeit als weiteres großes Feld für unser Referat. Hier sind viele Ideen vorhanden und neue digitale Ideen werden in Kürze starten, die sicherlich nach der Coronazeit weiter entwickelt werden müssen.

Was reizt Sie am ehrenamtlichen Engagement?

Die Möglichkeit, Dinge zu gestalten. Der politische Anteil daran ist allerdings nicht zu unterschätzen und der Reiz liegt darin, dennoch Projekte zum Wohle der Zahnärzteschaft zu ermöglichen und durchzuführen. Vieles unterliegt auch Zwängen und ist in einer oft festgefahren erscheinenden Struktur zunächst scheinbar schwer möglich, aber beklagen und beschweren alleine reicht nicht. Daher versuche ich, durch mein Engagement etwas zu verbessern. Die Digitalisierung, die vor 14 Monaten niemand in der Form in der Zahnärztekammerlandschaft für möglich gehalten

hat, zeigt dies sehr deutlich. Die Zukunft bleibt daher spannend und der Versuch, gerade auch Sachsen-Anhalt nach vorne zu bringen, ist eine große Aufgabe, die mich persönlich aufgrund meiner eigenen Historie sehr reizt.

Wie könnten aus Ihrer Sicht mehr junge Kollegen für ein standespolitisches Ehrenamt interessiert werden?

Das ist eine Frage, die mich seit vielen Jahren umtreibt und deren Beantwortung nicht pauschal möglich erscheint. Ich denke, wir müssen trotz des zu erledigenden Tagesgeschäftes offener werden, den Diskurs zulassen, moderne Beschäftigungsverhältnisse akzeptieren und versuchen, zeitgemäße Lebensentwürfe innovativ in unsere Arbeit einzubauen. Das sollte klappen und ich bin sehr gespannt, wie unsere Ideen und Workshops der letzten Jahre hier einfließen werden. Die Digitalisierung könnte hier eine große Unterstützung werden. Bemühungen in diese Richtung gab es bereits einige, viele waren erfolgreich, manche nicht. Diesen dynamischen Prozess zu gestalten, wird interessant und es ist meine Aufgabe, die Jugend mitzunehmen.

**DR. MARIO
DIETZE**

Referent für
zahnärztliches Personal

**Welche Aufgaben und Projekte standen in den vergangenen fünf Jahren in Ihrem Referat im Fokus?**

Das Referat Zahnärztliches Personal beinhaltet das Ressort der Ausbildung und der Fortbildung. Unseren Fokus legten wir in die Bewerbung des Berufsbildes und dessen Attraktivität. Von großer Bedeutung war und bleibt das Zusammenwirken von Ausbilderpraxen, Berufsbildenden Schulen und unserer Zahnärztekammer. Die Präsentation auf unserer Internetseite wurde verändert und modernisiert. Erstmals waren wir mit einer Präsentation der Zahnärztekammer im Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Dessau im Oktober 2019 vertreten. Bestätigt wurden wir in unserem Bemühen durch die gute Resonanz zu den Ausbildersprechtagen und den sich steigernden Ausbildungszahlen.

Was waren die Höhepunkte Ihrer Arbeit?

Hervorheben möchte ich nochmals die Neugestaltung auf unserer Internetseite. Ansprechend gestaltet sind sowohl ein Videoclip, ein Plakat als auch Flyer mit entsprechenden Infos. Die neuen Fortbildungsordnungen bei der Aufstiegsfortbildung sowohl zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistent/in als

auch zur/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten/-in wurden erarbeitet, ebenso die neuen aktualisierten Inhalte bei eben genannten Aufstiegsfortbildungen. Erfreulich war auch die im Herbst durch die Kammerversammlung einstimmig beschlossene Erhöhung der Ausbildungsvergütung.

Welche Aufgaben sehen Sie zukünftig für Ihr Referat?

Wir werden unsere Kraft weiterhin bei der Nachwuchsgewinnung einsetzen. Interessante und bewährte Veranstaltungen wie die Prophylaxetage als auch die Fortbildungstage in Wernigerode werden unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemie-Lage neu aufgelegt. Nach erfolgreicher Ausbildung gibt es Angebote, sich entsprechend eigener Interessen und Fähigkeiten weiterbilden zu können. Erstmals werden wir in Kooperation mit den Zahnärztekammern Sachsen und Thüringen einen Radio-Spot bei mdr sputnik starten. Ich bin sehr auf dessen Resonanz gespannt.

Was reizt Sie am ehrenamtlichen Engagement?

Reizvoll ist zu sehen, was außerhalb der Zahnarztpraxen sowohl für die Auszubildenden als auch für die MitarbeiterInnen getan wird, um das Wissensniveau ständig zu steigern, das Interesse am Beruf weiter zu vertiefen und gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Es freut mich, immer wieder persönlich zu sehen, mit welcher Freude die jungen Menschen ihre Freisprechung erleben und die gute Stimmung bei oft herausfordernden Weiterbildungen. Die MitarbeiterInnen leben ihren Beruf und führen diesen gerne aus.

Wie könnten aus Ihrer Sicht mehr junge Kollegen für ein standespolitisches Ehrenamt interessiert werden?

Die Wichtigkeit des standespolitischen Ehrenamtes sollte den jungen Menschen nahegebracht werden. Die Interessen sind sehr unterschiedlich. Es muss uns gelingen, bei Veranstaltungen in Kontakt zu treten, das Interesse zu wecken und auch sich auf Neuheiten einzulassen. Dabei spielen die neuen Medien eine nicht zu unterschätzende Rolle..

i

DIE WAHLEN ZUR KAMMERVERSAMMLUNG

Die Mitglieder der Zahnärztekammer wählen vom 15. bis 26. April 2021 eine neue Kammerversammlung. Es gilt, 50 Delegierte für das höchste Gremium der Körperschaft zu wählen. Alle Informationen zum Zeitplan und zum Ablauf der Stimmabgabe finden Sie, liebe Leserinnen und Leser, auf S. 40 dieser *Zahnärztlichen Nachrichten*, außerdem im Internet unter www.zaek-sa.de/aktuelles/

– Anzeige –

MIETEST DU SCHON ODER ÜBERLEGST DU NOCH?



Das Systemhaus für die Medizin

MIET-AKTION INTRAORALSCANNER

Rundum-Sorglos-Service im Komplettpaket, inkl. sämtlicher Leistungen und EDV.

- inkl. Installation & Training • inkl. Vor-Ort-Garantie
- inkl. Softwareupdates • inkl. Remote-Service 8:00 – 18:00 Uhr
- inkl. Austauschservice auf 5 Jahre • keine versteckten Kosten oder Scanfees

mtl. **299,00 €** Netto*

*Alle Preise in Euro zzgl. MwSt, Vertragslaufzeit 60 Monate, Angebot freibleibend, Irrtümer vorbehalten.

(0345) 2984190 www.ic-med.de

BARRIEREFREIHEIT NICHT ZUM NULLTARIF?

*KZV-Vorstand Dr. Jochen Schmidt berichtet
Enquete-Kommission über Versorgung
Behinderter und Pflegebedürftiger im Land*

Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung sind besonders anfällig für Zahnerkrankungen wie Karies oder Parodontitis. Ihr Unterstützungs- und Betreuungsbedarf hinsichtlich Mundhygiene und Zahngesundheit fällt häufig hoch aus. Gleichzeitig stellen die Schwere und Komplexität der Behinderung, die Einschränkungen der motorischen, sensorischen oder kognitiven Fähigkeiten sowie die oftmals geringere Compliance der Betroffenen besondere Anforderungen an die (zahn-)medizinische Versorgung. Fachlich, zeitlich, instrumentell und nicht zuletzt im Hinblick auf die physische Gestaltung der Praxis. Wie ist es um den gleichberechtigten Zugang zur medizinischen Versorgung im Land bestellt? Mit dieser Frage hat sich jüngst die vom Landtag eingesetzte Enquete-Kommission „Gesundheitsversorgung“ auseinandergesetzt. Das Gremium hat die Aufgabe, Empfehlungen zu erarbeiten, wie die Gesundheitsversorgung im Land Sachsen-Anhalt künftig personell, sächlich, finanziell, flächendeckend, qualitativ hochwertig, barrierefrei und sektorenübergreifend realisiert werden kann. KZV-Vorstand Dr. Jochen Schmidt war am 27. Januar 2021 erneut als Sachverständiger geladen, um über die Umsetzung der Barrierefreiheit in der zahnärztlichen Versorgung zu berichten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verbrieft das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zur medizinischen Versorgung und verpflichtet damit auch die Zahnärzteschaft dazu, sichtbare und unsichtbare Barrieren abzubauen. „Sachsen-Anhalts Zahnärzteschaft engagiert sich bereits seit langer Zeit und mit Erfolg auf diesem Feld“, konstatierte Dr. Schmidt in der jüngsten und zugleich letzten Anhörung der Enquete-Kommission. Der KZV-Vorstandsvorsitzende verwies die Parlamentarier auf die existierenden, auch berufsgruppenübergreifenden Modell- und Betreuungsprojekte im Land, informierte über das Angebot von aufsuchender Versorgung in Form von Hausbesuchen und Kooperationen mit Pflegeheimen und machte auf die Unterstützungsangebote seitens KZ(B)V und (Bundes-)Zahnärztekammer aufmerksam. Von den Körperschaften werden u. a. vertiefende Informationen, Checklisten, Beratungsangebote (bspw. im Rahmen des



KZV-Vorstand Dr. Jochen Schmidt hat am 27. Januar 2021 erneut die Zahnärzteschaft bei einer Anhörung der Enquete-Kommission Gesundheitsversorgung vertreten. Foto: KZV Sachsen-Anhalt

„Praxislotsen“) und Expertenvermittlung vorgehalten. Ein Aufwand, der sich gewissermaßen doppelt lohnt: Denn von einer barrierearmen oder gar barrierefreien Zahnarztpraxis profitieren nicht nur körperlich oder geistig behinderte Menschen, sondern auch andere Patientengruppen wie pflegebedürftige oder aufgrund von Krankheit zeitweilig in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen, Menschen mit Demenz sowie Familien mit kleinen Kindern. „Der mit dem demografischen Wandel verbundene wachsende Anteil multimorbider und pflegebedürftiger Personen gibt weiteren Anlass für Maßnahmen zur Gestaltung von Barrierefreiheit“, unterstrich Dr. Schmidt die Bedeutung des Themas für die Zahnärzteschaft. Zugleich machte der KZV-Vorstandsvorsitzende in der Anhörung klar, dass die wohnortnahe, flächendeckende (zahn-)medizinische Versorgung einer älter werdenden, multimorbiden Gesellschaft nicht nur auf dem Engagement des Berufsstandes fußen könne. Und konstatierte: „Barrierefreiheit für Zahnarztpraxen im Nachgang herzustellen, ist nahezu unmöglich.“ Für Bestandspraxen sei folglich vielmehr auf eine Barrierearmut hinzuarbeiten. Zumal die Mehrheit der Zahnärzte nicht Eigentümer ihrer Praxisräumlichkeiten seien, sondern nur Mieter. Deshalb gelte es, nicht nur die Mediziner, sondern ebenso

285

Kooperationsverträge mit Pflegeheimen gibt es in Sachsen-Anhalt, getragen von 185 Zahnarztpraxen (Stand 1. Quartal 2021). Mit einer rechnerischen Abdeckung von mehr als 40 Prozent liegt Sachsen-Anhalt bundesweit im Spitzenfeld – der Bedarf ist aber noch nicht gedeckt.

die Vermieter in die Pflicht zu nehmen. Auf gut 120.000 Euro bezifferte Martin Wenger, Hauptgeschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, die Kosten, die für den Umbau einer hausärztlichen Modellpraxis angefallen seien. „Von den Aufwendungen hatten die Parlamentarier eine völlig falsche Vorstellung“, so Dr. Jochen Schmidt. Dass es für derlei Investitionen noch immer keine entsprechenden Förder-, sondern nur Kreditprogramme gibt, monierten KZV- und KV-Vorstand unisono. „Es müssen echte Förderungen aufgelegt werden. Denn die erforderlichen Maßnahmen, um eine Praxis barrierearm zu gestalten, beschränken sich nicht nur auf Kleinigkeiten“, erklärt Dr. Schmidt. „Die Zahnärzteschaft hat sich der Aufgabe eines gleichberechtigten Zugangs zur zahnmedizinischen Versorgung angenommen. Der Aufwand kann allerdings nicht allein von den Leistungserbringern geschultert werden.“

„Ich bin zuversichtlich, dass wir die Mitglieder der Enquete-Kommission für das Engagement der Zahnärzteschaft in der Versorgung behinderter wie auch pflegebedürftiger Menschen, aber auch den personellen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand dieser Aufgabe sensibilisieren konnten“, resümiert Dr. Schmidt. Im Herbst 2019 hatte der KZV-Vorstandsvorsitzende Auskunft zur zahnmedizinischen Versorgungslage im Bundesland gegeben und in diesem Zuge nachdrücklich auf den hohen Altersschnitt der hiesigen Zahnärzteschaft und die damit einhergehenden Folgen für die Versorgung gelenkt. Mit Spannung darf daher der Abschlussbericht der Enquete-Kommission erwartet werden. Dieser soll bis Ende April vorliegen.

// KZV Sachsen-Anhalt



BARRIEREFREIHEIT UND BAULICHE BARRIEREN

Barrierefrei sind Einrichtungen dann, „wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (Art. 5 Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt). Der Begriff bezieht sich damit zum einen auf Hindernisse baulicher und gestalterischer Art, zum anderen auch auf Organisation, Kommunikation und Verhaltensweisen.

Wer sich für einen Praxisneubau, eine Nutzungsänderung oder bauliche Veränderungen in den Praxisräumlichkeiten entschließt, hat die baurechtlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit gemäß Landesbauordnung (§49) und DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) zu beachten. Wird eine Praxis übernommen und ohne Umbau weitergeführt, besteht keine Verpflichtung zum barrierefreien Umbau. Infos zur Umsetzung von Barrierefreiheit findet Sie u. a. hier:

www.kzbv.de > Zahnärzte > Rund um die Praxis > Checkliste

www.bzaek.de > Prävention > Alters- und Behinderten-zahnmedizin

www.kbv.de > Service > Praxisführung > Barrierefreiheit

– Anzeige –



www.hilfswerk-z.de

**Zahnärzte stärken Gemeinwohl –
in Deutschland und weltweit!**

**Stiftung Hilfswerk
Deutscher Zahnärzte**

Ermöglichen Sie mit einer regelmäßigen Zustiftung eine Erhöhung des HDZ-Stiftungskapitals. Damit unterstützen Sie nachhaltig das soziale Engagement der Zahnärzteschaft für benachteiligte und Not leidende Menschen.

Stiftung HDZ für Lepra- und Notgebiete
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BIC: DAAEDED3

Konto für Zustiftungen:
IBAN: DE98 3006 0601 0604 4440 00

Allgemeines Spendenkonto:
IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00



SIE HABEN DIE WAHL!

Die Antworten der AfD auf die Wahlprüfsteine der Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts zur Landtagswahl am 6. Juni 2021

2021 ist für Sachsen-Anhalt ein Superwahljahr: Am 6. Juni 2021 wird ein neuer Landtag gewählt, am 26. September 2021 stehen die Bundestagswahlen an. Der Öffentlichkeitsausschuss von Zahnärztekammer – deren Mitglieder übrigens 2021 eine neue Kammerversammlung wählen – und Kassenzahnärztlicher Vereinigung hat deshalb Wahlprüfsteine, also Fragen an die Parteien, zusammengestellt, die Mitte November 2020 an die im Landtag vertretenen Fraktionen sowie die FDP versandt worden sind. Sie bestehen aus einem Hintergrund und einer Frage und sollen den Zahnärztinnen und Zahnärzten, ihren Praxisteams, den Zahntechnikern im Land sowie den Angehörigen der Vorgenannten Hilfestellung bei ihrer Wahlentscheidung geben. Außerdem stellen wir kurz die Spitzenkandidaten vor. Nachdem in der ZN-Ausgabe 02 / 2021 S. 6 bis 13 bereits die Wahlprüfsteine der restlichen Parteien abgedruckt wurden, hier nun die Antworten der Alternative für Deutschland (AfD).

Die Zahnärzteschaft fordert die Ausweitung der Studienkapazitäten in der Zahnmedizin an der MLU Halle-Wittenberg. Werden Sie die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen, die dafür notwendig sind?

Seit etwa zwei Jahrzehnten ist bekannt, dass der Ärztemangel Sachsen-Anhalt mit voller Wucht treffen wird. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Von den 2.435 Zahnärzten tritt innerhalb der nächsten zehn Jahre die Hälfte in den Ruhestand. Man hätte viel früher gegensteuern müssen. Um dieser Entwicklung endlich entgegenzuwirken, haben wir bereits beantragt, die Anzahl der Studienplätze um 20 Prozent zu erhöhen. Da diese Initiative leider von allen anderen Fraktionen abgelehnt wurde, werden wir in der nächsten Legislaturperiode einen neuen Anlauf wagen. Die Finanzmittel dafür sind vorhanden. Außerdem müssen wir mehr Studenten im Land behalten. Drei von vier zahnmedizinischen Studenten verlassen Sachsen-Anhalt nach dem Studium. Hier müssen wir durch Anreize und andere Einflussmöglichkeiten dafür sorgen, dass diese qualifizierten Ärzte bei uns im Land bleiben.

Wird Ihre Partei eine Landzahnarztquote in Sachsen-Anhalt einfordern? Werden konkrete Maßnahmen vorgenommen,



SPITZENKANDIDATEN: OLIVER KIRCHNER, AfD

Oliver Kirchner (54) ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er lebt in Magdeburg. Seit 2014 Mitglied der Alternative für Deutschland (AfD), zog der Automobilkaufmann bei der Landtagswahl 2016 in den Landtag von Sachsen-Anhalt ein. Dort war er seit 2016 stellvertretender Fraktionsvorsitzender sowie Sprecher für Arbeit, Soziales und Integration. Im März 2018 wurde Oliver Kirchner nach dem Rückzug von André Poggenburg Fraktionsvorsitzender der AfD im Landtag von Sachsen-Anhalt. Damit ist er auch Oppositionsführer. Er ist außerdem Beisitzer im Landesvorstand der AfD. <https://afd-lsa.de/>



Oliver Kirchner



die die Gewinnung und Sicherung des zahnärztlichen Nachwuchses im Land verbessern?

Die Forderung einer Landarztquote haben wir im Mai 2018 erstmalig gestellt und somit diesem Instrument ein Fundament gegeben. Grundsätzlich sind wir allerdings keine „Quoten-Partei“. Wir möchten Probleme lösen, indem wir die wirkliche Ursache einer Schiefelage finden und beheben. Aus diesem Grund wird sich der Ärztemangel in der Zahnmedizin und auch Kieferorthopädie nicht nur über eine Quote lösen lassen. Wir brauchen generell mehr Ärzte, auch im Bereich der Zahnmedizin. Wir müssen die Absolventen im Land halten und wir müssen auch mehr Ärzte ermutigen, sich niederzulassen und eine eigene Praxis zu eröffnen. Der Trend zum Angestelltenverhältnis und Teilzeit ist nachvollziehbar, gefährdet aber die Versorgungssituation. Weniger Bürokratisierung, mehr Wertschätzung, mehr Zeit für den Patienten und eine leichtere Praxisgründung sind geeignete Maßnahmen. Man darf aber auch hierbei nicht den Mangel an Dozenten im gesamten medizinischen Bereich vergessen. Hier gilt es ebenso Lösungsvarianten zu erarbeiten –gemeinsam mit den Universitäten.

Ist Ihre Partei bereit, Mittel für Zahnmedizin-Studienplätze im Ausland zur Verfügung zu stellen?

Selbstverständlich stehen wir einer solchen Kooperation sehr offen gegenüber. Ziel ist eine Sicherstellung der zahn- und kieferorthopädischen Versorgung im Land Sachsen-Anhalt. Mit einer Verpflichtung der Studenten nach ihrem Abschluss im Land zu bleiben, haben wir somit einen zusätzlichen Baustein im System.

Bezüglich der Finanzierung ist zu sagen, dass das Geld vorhanden ist. Es wird nur leider an den völlig falschen Stellen zum Fenster rausgeworfen. Wir treten für eine Politik des gesunden Menschenverstandes ein. Gesundheit, Innere Sicherheit, Bildung und Familie gehen für uns über Genderpolitik oder automatische Diätenerhöhungen. Hier werden wir Prioritäten setzen, welche eigentlich selbstverständlich sein sollten.

Werden Sie gegenüber dem Bundeskabinett eine Schutzschirmregelung für die Zahnärzteschaft einfordern?

Uns ist das Verhalten des Bundesgesundheitsministers in dieser schwierigen Zeit ein Rätsel. Auch die Zahnärzte und Kieferorthopäden sind systemrelevant und nicht einfach so zu streichen und im neuen Referentenentwurf nicht mehr zu erwähnen. Die AfD-Fraktion wird versuchen, sich dafür einzusetzen, dass ein Antrag in den Bundesrat eingebracht wird, der den Gesetzgeber auffordert, unter anderem Zahnärzte finanziell auf gleichem Niveau zu unterstützen, wie es im COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz für Krankenhäuser, Ärzte und Psychotherapeuten beschlossen wurde.

Wird Ihre Partei die Gesundheitsämter besser aufstellen? Wie?

Auch zu diesem Punkt haben wir einen Antrag im Landtagsplenum eingereicht. Die Inhalte umfassen wichtige Punkte, wie der ÖGD als wichtige Säule im Gesundheitswesen zu stärken und zu stützen ist.

Der ÖGD ist umgehend durch eine dauerhafte Personalaufstockung in allen Bereichen sicherzustellen. Die Akquirierung des Personals ist nicht ausschließlich dem kommunalen Träger aufzubürden. Die AfD-Fraktion würde umgehend eine Bestandsaufnahme und Analyse zur aktuellen finanziellen Situation erstellen, um zielgerichtet unterstützen zu können. Darüber hinaus würden wir eine erforderliche Anpassung des FAG für den ÖGD entsprechend dem tatsächlichen Bedarf vornehmen lassen. Eine flächendeckende Digitalisierung mit einheitlicher Software würde durch die AfD Fraktion umgehend umgesetzt. Auch dies muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Der ÖGD wurde seit Jahren vernachlässigt. Die Folgen sind akuter Personalmangel und eine Unterfinanzierung. Eine kurzfristige Lösung ist es außerdem, sich endlich vor allem auf die Grundaufgaben des ÖGD zu konzentrieren und diesem nicht permanent neue Aufgaben überzuhelfen.

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie umsetzen, um Steuer- und Bürokratielasten für Freiberufler bzw. Mittelständler abzubauen?

Wir setzen uns für eine faire Besteuerung ein. Wir werden sorgsam und wirtschaftlich mit dem Steuergeld umgehen und die Verschwendung von Steuergeldern verhindern. Und wir möchten dafür sorgen, dass Sie, der Mittelstand als Herz unserer Wirtschaft, von bürokratischen Lasten befreit werden und dass unternehmerisches Engagement nicht immer weiter belastet wird. Wir sehen im aktuellen Lockdown eine widersprüchliche, wirkungslose und vor allem unverhältnismäßige Gängelung der Wirtschaft. Während Konzerne mit Milliarden unterstützt werden, warten viele kleine Unternehmen und Selbstständige noch immer auf ihre Hilfen. Durch einen konsequenten Schutz der Risikogruppen und eine Rückkehr zum normalen Leben in der Gesellschaft, würden wir viele Unternehmen von ihrer Last befreien.

Aber auch unabhängig von Corona werden Freiberufler und Mittelständler oft im Regen stehen gelassen, so kann ein Land nicht innovativ und wettbewerbsfähig bleiben. Viele AfD-Mitglieder sind Selbstständige, Ärzte, Handwerker oder Unternehmer. Ich kenne die Sorgen und Nöte daher aus erster Hand. Wir haben hier aber bereits gehandelt. Dank unseres Antrags wurde beispielsweise die Kleine Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister vom Landtag beschlossen. Wir brauchen weniger Bürokratie sowie ein gerechteres und einfacheres Steuersystem. Außerdem muss sich Arbeit wieder lohnen. Jemand der Arbeiten geht, muss einfach mehr Geld zur Verfügung haben als jemand, der nicht arbeiten geht. Dass es in unserem Land andersherum möglich ist, darf so nicht weitergehen.

i

DIE LANDTAGSWAHL IN SACHSEN-ANHALT

In Sachsen-Anhalt wählen die Bürger am 6. Juni 2021 ein neues Landesparlament. Folgende Parteien können laut Landeswahlleiterin mit Wahlvorschlägen an der Landtagswahl Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021 teilnehmen: CDU, AfD, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, Tierschutzallianz, FREIE WÄHLER, Die PARTEI, NPD, Gartenpartei, Bündnis Grundeinkommen (BGE), Demokratie in Bewegung (DiB) und MLPD.

Anfang Mai 2021 soll der Wahl-O-Mat für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden. Es gibt ihn auch als App. Mehr Infos gibt es unter <https://www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat/>

CORONA: ERST 7 PROZENT DER BÜRGER GEIMPFT

Zahl täglicher Neuinfektionen steigt wieder / Lieferengpässe bei AstraZeneca

(Mittel-)Deutschland wird das Corona-Virus nicht los, im Gegenteil: Der Sieben-Tage-Durchschnitt neuer Corona-Infektionen steigt seit Mitte Februar wieder leicht an. Sachsen-Anhalt lag bei Redaktionsschluss mit einer 7-Tage-Inzidenz von 107,8 hinter Thüringen und Sachsen auf Platz drei der am stärksten betroffenen Bundesländer. Seit dem 1. März sind in Sachsen-Anhalt die Schulen größtenteils wieder geöffnet, ebenso Friseursalons. Eine Woche später durften auch der Einzelhandel und andere körpernahe Dienstleistungen unter strengen Auflagen, Stichwort Termin-Shopping, wieder öffnen. Kontaktbeschränkungen wurden gelockert, einige Landkreise im Süden des Landes mussten jedoch wenig später wegen einer Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Kontaktbeschränkungen bereits wieder verschärfen. Besonders betroffen ist nach wie vor der Burgenlandkreis. Experten rechnen damit, dass die Fallzahlen bis Ostern und darüber hinaus weiter steigen.

Den Weg zur Normalität sollen seit mehr als drei Monaten die Schutzimpfungen bahnen, doch diese laufen weiter schleppend. Am 2. März wurde in Sachsen-Anhalt die Marke 100.000 erstgeimpfter Menschen erreicht. 7,01 Prozent der Sachsen-Anhalter waren mit Redaktionsschluss (15.3.2021) erstgeimpft, etwas weniger als der Bundesdurchschnitt (7,4 Prozent). Die Impfangebote in den Alten- und Pflegeheimen sind laut Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration de facto abgeschlossen. Nun werden neben den Impfberechtigten der ersten Gruppe mit höchster Priorität auch Impftermine für unter 65-Jährige in der zweiten priorisierten Gruppe vergeben. Die Impfungen erfolgen aufgrund der Altersempfehlung von 18 bis 64 Jahren mit AstraZeneca-Impfstoff. Diese Empfehlung wurde Anfang März von der STIKO auch auf die Altersgruppe 65+ ausgedehnt. Die Impfstoffe von Biontech und Moderna sollen vorerst weiter vorrangig in den Impfzentren an die Impfberechtigten der obersten Priorität, also an die Ü-80-Jährigen, verimpft werden. Aufgrund drastischer Lieferengpässe bei AstraZeneca erhält Sachsen-Anhalt jedoch in den kommenden Wochen 70 Prozent weniger Impfstoffdosen als bislang zugesichert. Sie sollen auf die Impfzentren Magdeburg und Halle (Saale) aufgeteilt werden. Um AstraZeneca gab es ohnehin Wirbel: Dänemark, Norwegen und die Niederlande haben Impfungen mit diesem Impfstoff chargenweise oder ganz ausge-

	Bestätigte Fälle	Verstorbene	Verstorbene (%)	Erstimpfungen
BRD	2.575.849	73.418	2,85 %	6.113.484
LSA	65.350	2.608	3,99 %	154.659

Quelle: RKI/ Min. für Arbeit, Soziales und Integration, Stand: 15.03.2021

setzt, nachdem Fälle schwerer Blutgerinnsel bekanntgeworden waren. Der Hersteller und die europäische Arzneimittelbehörde EMA wiesen Zweifel an der Sicherheit jedoch zurück. Die EMA prüft gleichzeitig den in Russland entwickelten Impfstoff Sputnik V. Um in Sachsen-Anhalt die Vorgänge zu beschleunigen, haben die Impfzentren seit dem 4. März auch die Möglichkeit, Corona-Schutzimpfungen auch in Hausarztpraxen durchzuführen.

Die Zahnärzte und ihre Teams können sich in Sachsen-Anhalt als Angehörige der Prioritätsgruppe 1 bereits seit Januar impfen lassen. Die Impfzentren mehrerer Landkreise sprechen die Praxen dabei auch gezielt an. Die Bundeszahnärztekammer und auch der Vorstand der Zahnärztekammer appellierten vor dem Hintergrund der Debatten über Wirksamkeit und Nebenwirkungen an die Kollegenschaft, das Impfangebot wahrzunehmen: „Wir rufen Sie dazu auf, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen, wenn es Ihnen angeboten wird, und ermutigen Sie Ihre Patienten, dies ebenfalls zu tun!“, so die BZÄK.

Im letzten Newsletter der ZÄK (Nr. 32) wurde außerdem noch einmal auf den neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard in Arzt- und Zahnarztpraxen verwiesen. Vom Landesverbraucher-schutz werden derzeit Begehungen zu den Corona-Schutzmaßnahmen in Zahnarztpraxen durchgeführt, das Augenmerk liegt insbesondere auf dem Tragen von FFP2-Masken in Behandlungsräumen, dem regelmäßigen Lüften sowie dem Verhalten in Pausen- und Umkleieräumen.



HEIßER DRAHT ZU ZÄK UND KZV

Corona-Hotline der KZV Sachsen-Anhalt:

Tel. 0391 6293-001, besetzt Mo bis Do 8 – 16 Uhr,
Fr 8 – 12 Uhr, E-Mail: corona@kzv-lsa.de

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt:

Frau Bonath, Tel: 0391 7393925,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de
(Fragen zur Berufsausübung)

Impftermine: Tel. 116 117 oder online unter
www.impfterminservice.de

„DAS IST KEIN SPINAT!“

KFO-Feldstudie der DMS 6 will Zahn- und Kieferfehlstellungen bei Kindern auf den Grund gehen – ein Besuch in Halle (Saale)

Es ist Anfang März. Warm scheint die Sonne in die Hallenser Jugendherberge. Der Intraoralscanner surrt leise, als Zahnarzt Mustafa Hablouss das Gerät über die Zähne einer Neunjährigen führt, zuerst über den Unter- und dann über den Oberkiefer. Auf dem Laptop neben dem Untersuchungsstuhl entsteht ein bewegliches 3D-Modell des Gebisses des Mädchens, mit ein paar grünen Flecken darauf. „Das ist kein Spinat!“, sagt Hablouss und beide lachen. Es sind Artefakte des Scans, die der Zahnarzt schnell ergänzt hat. Es folgen eine Bissnahme und eine reguläre zahnärztliche Untersuchung. Mustafa Hablouss dokumentiert den Zahnstatus und spricht mit dem Mädchen über ihr Zahnputzverhalten. Dann ist es auch schon geschafft, und die Neunjährige kann sich über ein Taschengeld und ein Gesellschaftsspiel als Aufwandsentschädigung freuen. „Insgesamt wollen wir hier 42 bis 45 Kinder untersuchen. Die intraorale Abformung ist bei den Kindern der Hit, vor allem bei Jungs“, berichtet der Dresdner Zahnarzt Hablouss, der gemeinsam mit Interviewer Yasar Al Mohammed aus Berlin arbeitet, im Anschluss. Der Interviewer führt vor der Untersuchung ein Interview durch, bei dem u. a. Fragen zu Zahnschmerzen und zur Behandlung von Zahnfehlstellungen durch Kieferorthopäden gestellt werden.

Bereits Ende Januar ist unter dem Motto „Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS 6) – Deutschland auf den Zahn gefühlt“ der Startschuss für die größte Mundgesundheitsstudie im deutschsprachigen Raum gefallen. Die DMS 6 setzt sich aus mehreren Modulen zusammen, die für den Zeitraum 2021 bis 2023 geplant sind. Im diesjährigen Modul liegt der Fokus auf der Kieferorthopädie. Bei 8- und 9-jährigen Kindern sollen die Mundgesundheit sowie Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien ermittelt werden, um daraus den kieferorthopädischen Versorgungsbedarf abzuleiten. Dieses Modul wurde von der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO) in Auftrag gegeben und maßgeblich finanziert, außerdem von BZÄK und KZBV. Von Januar bis März 2021 wurden an 16 verschiedenen Orten in Deutschland, darunter Altenburg, Nürnberg und Darmstadt sowie Lützenau und Halle (Saale), annähernd 700 Kinder untersucht. Sie wurden vorher zufällig durch die örtlichen



Interviewer Yasar Al Mohammed (l.) und Zahnarzt Mustafa Hablouss kamen in der ersten Märzwoche 2021 nach Halle (Saale), um Grundschulkindern im Rahmen der DMS 6 auf Zahn- und Kieferfehlstellungen zu untersuchen. Fotos: Andreas Stein

Einwohnermeldeämter ermittelt und angeschrieben. Die Resonanz unter den angeschriebenen Familien ist trotz Corona-Pandemie erfreulicherweise gut. Es geht um wichtige Grundlagenforschung, denn das Vorkommen von Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien wurde in Deutschland seit mehr als 30 Jahren nicht mehr flächendeckend ermittelt. Außerdem waren Forderungen laut geworden, die Evidenzlage in der Kieferorthopädie zu verbessern, u. a. nach Kritik des Bundesrechnungshofes 2017 und einer Meta-Studie des IGES-Institutes im Auftrag des BMG, die Anfang 2019 zu dem Ergebnis kam, dass die Datengrundlage zur Notwendigkeit kieferorthopädischer Leistungen nicht ausreiche, um diese Frage abschließend zu bewerten. Nach den Untersuchungen wird ein Ergebnisbericht verfasst, der unter anderem dem Bundesministerium für Gesundheit zur Verfügung gestellt wird. Auch die Eltern der untersuchten Kinder sollen gegen Jahresende einen Brief erhalten.



DIE DEUTSCHE MUNDGESUNDHEITSSTUDIE

Die Deutschen Mundgesundheitsstudien (DMS) des Instituts Deutscher Zahnärzte (IDS) zur repräsentativen Erforschung der Mundgesundheit verschiedener Altersgruppen der Bevölkerung finden seit 1989 etwa alle acht Jahre statt. Die fünfte Auflage war 2016 erschienen, dort standen alte und pflegebedürftige Patienten im Fokus. Die DMS 6 soll in ihrer Gesamtheit 2025 veröffentlicht werden.

HILFSEINSATZ AM BAHNHOF MAGDEBURG

Zahnärztekammer sucht Kollegen für zahnmedizinische Versorgung in der Bahnhofsmision Magdeburg

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt möchte in der Bahnhofsmision am Magdeburger Hauptbahnhof eine regelmäßige zahnmedizinische Betreuung im Ehrenamt aufbauen. Erste Gespräche hat es bereits Anfang März gegeben, schon Ende April soll es losgehen, wie Präventionsreferentin Dr. Nicole Primas und Florian Sosnowski, Leiter der Bahnhofsmision Magdeburg, vereinbart haben. Der Bedarf sei groß, wie Florian Sosnowski berichtete. Es gehe um Menschen, die Ärzte meiden, sozial vereinsamt oder obdachlos sind, aus dem EU-Ausland kommen, ohne finanzielle Mittel, zum Teil ohne Krankenversicherung und häufig außerhalb aller sozialen Sicherungssysteme lebten, so der Leiter der Bahnhofsmision. Auch sie benötigen zahnmedizinische Hilfe bzw. ein offenes Gespräch mit einem Zahnarzt, der einfach nur zuhört. Das könnte für die Patienten in spe ein Impuls sein, sich in einer Praxis vorzustellen.

Ziel ist es deshalb, langfristig eine regelmäßige Zahnarzt-Sprechstunde in einem Nebenraum der Bahnhofsmision anzubieten. So könnte einmal pro Monat eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt für zwei Stunden dort ehrenamtlich tätig sein und je nach Bedarf vermutlich fünf bis sechs Personen untersuchen und ggf. behandeln. Sofern die zu behandelnde Person krankenversichert ist, kann die Behandlung abgerechnet werden. „Wir können Zähne ziehen, Schmerzen beseitigen und optisch eine Menge machen“, sagte Dr. Nicole Primas. Bei weitergehendem Bedarf müsste die Behandlung jedoch in einer Praxis fortgeführt werden. Eine Zahnärztin in Magdeburg, die in den Ruhestand geht, hat der Zahnärztekammer bereits Zahnarztinstrumente gespendet, die für die Behandlung in der Bahnhofsmision genutzt werden und anschließend in der Zahnärztekammer aufbereitet werden könnten. Einmal-Zahnbürsten und Zahnpasta hat die Bahnhofsmision aus anderen Spenden vorrätig. Zunächst soll jedoch ein dreimonatiger Testlauf stattfinden, um zu ermitteln, ob dieses Angebot von den Nutzern der Bahnhofsmision angenommen wird.

Dafür braucht es jedoch ehrenamtliche Helfer! Das Referat Prävention der Zahnärztekammer sucht deshalb Zahnärz-



Planungsgespräch in der Zahnärztekammer mit Mitarbeiterin Julia Fleischer, Präventionsreferentin Dr. Nicole Primas, zwei Journalisten des MDR sowie Florian Sosnowski, Leiter der Bahnhofsmision Magdeburg (v.l.n.r). **Foto: Andreas Stein**

tinnen und Zahnärzte sowie auch ZFA, die bereit wären, regelmäßig beim Projekt mitzuarbeiten. Angestrebt sind Mittwoch-Nachmittage. Außerdem werden Kollegen benötigt, die die Menschen bei weitergehendem Behandlungsbedarf in ihrer Praxis behandeln, zudem Zahntechnik-Labore, die im Bedarfsfall unentgeltlich einen Zahnersatz fertigen würden. Interessierte können sich melden bei Julia Fleischer vom Referat Prävention der ZÄK, **Tel. 0391 / 739 39 17** oder unter **fleischer@zahnaerztekammer-sah.de**.

i

STICHWORT BAHNHOFSMISSIONEN

Bahnhofsmissionen gibt es seit mehr als 125 Jahren und an mehr als 100 deutschen Bahnhöfen in Deutschland. Fünf davon gibt es in Sachsen-Anhalt. Sie werden von der katholischen und der evangelischen Kirche betrieben. Ehrenamtler und Hauptamtliche sind 24 Stunden pro Tag sieben Tage die Woche vor Ort, geben Auskunft, bieten Reisehilfe und -begleitung für Jung und Alt, Aufenthalts- und Übernachtungsmöglichkeiten, Essen & Trinken, Hilfe bei sozialen Notlagen und nicht zuletzt auch ein offenes Ohr. Jahr für Jahr wird so ca. zwei Millionen Menschen geholfen. **www.bahnhofsmision.de**

KZBV VERÖFFENTLICHT ZWEI NEUE FLYER ZUR EPA

Berlin (PM/EB). Seit 1. Januar 2021 sind Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten die elektronische Patientenakte (ePA) anzubieten. Mit der Anwendung, die derzeit noch in einer Testphase in ausgewählten Praxen erprobt wird, sollen wichtige Diagnose- und Behandlungsdaten im Gesundheitswesen interdisziplinär und sektorenübergreifend verfügbar gemacht werden. Dabei handelt es sich um eine für gesetzlich Versicherte freiwillige Anwendung. Ab 1. Juli 2021 müssen nach dem Willen des Gesetzgebers alle Zahnarzt- und Arztpraxen die ePA in der Versorgung unterstützen. Um Zahnärzteschaft und Patienten über die wichtigsten Eigenschaften der ePA zu informieren, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) jeweils einen kompakten Infoflyer für Patienten sowie für Praxen erstellt. Sie beschreiben Funktionen und Möglichkeiten der ePA, die Verwendung in der Zahnarztpraxis und geben Antworten auf wichtige Fragen, etwa zum Thema Datenschutz in Verbindung mit der ePA. Die beiden Publikationen stehen auf der Website der KZBV neben weiteren Informationen zu dem Thema zum kostenlosen Download bereit.

www.kzbv.de/epa

ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN MIT NEUEM VORSTAND

Berlin (PM/EB). Die Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) haben Mitte Februar 2021 einen neuen Vorstand gewählt. Der Wahlabend verlief spannend und für manchen überraschend: Dr. Karsten Heegewaldt wurde im dritten Wahlgang als Präsident bestätigt und tritt nun seine zweite Amtszeit an. Ebenfalls wiedergewählt wurde Dr. Juliane von Hoyningen-Huene, die seit 2011 Beisitzerin im Kammervorstand ist. Als neue Vorstandsmitglieder vertreten Zahnärztin Barbara Plaster als Vizepräsidentin sowie Dr. Jürgen Brandt, Zahnärztin Maryam Chuadja, Zahnärztin Irina Hahn, Fachzahnarzt Winnetou Kampmann und Dr. Silke Riemer die standespolitischen Interessen der Berliner Zahnärzteschaft. Nach Votum der Delegierten wurde der bisherige Vorstand damit von sieben auf acht Mitglieder erweitert, von denen fünf Frauen sind. Die ZÄK Berlin vertritt 5.900 Berliner Zahnärzte.



Dr. Karsten
Heegewaldt

– Anzeige –



Zahntechnik & Zahnästhetik
auf höchstem Niveau

*Seit über 20 Jahren
regionaler Zahnersatz für Sie.*

Unsere Standorte

- Jessen
+49 (0)35 37 - 21 38 61
- Köthen (Anhalt)
+49 (0)34 96 - 55 62 09
- Lauchhammer
+49 (0)35 74 - 46 48 40
- Bad Belzig
+49 (0)33 841 - 42 40 0



ZAHNERSATZ

- Inlay & Veneer
- Krone
- Brücken
- Kombinationsprothetik
- Totalprothetik
- Implantat
- Schnarchtherapie
- Sportmundschutz

DIGITALER WORKFLOW

- Intraoralscan (abformfrei)
- CAD/CAM-Technologien
- Implantatplanung
- Funktionsanalyse

DENTAL KONZEPTE

schwandental.de

ZN-02-21

QUALITÄT NOCH AUSBAUFÄHIG

G-BA legt Bericht über
zahnärztliche Qualitätsprüfungen vor

Berlin (PM/EB). Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den ersten Bericht der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) über zahnärztliche Qualitätsprüfungen gemeinsam mit einer Kommentierung auf seiner Website veröffentlicht. Geprüft wurde die korrekte Indikationsstellung von direkten und indirekten Überkappungsmaßnahmen, bei denen mindestens eine Folgeleistung am selben Zahn notwendig war. Eine Überkappung ist ein spezielles Verfahren im Rahmen der Füllungstherapie von Zähnen. Es soll bewirken, dass der Zahnerv vital und so der Zahn langfristig erhalten bleibt. Der Bericht der KZBV enthält neben den detaillierten Ergebnissen der Qualitätsprüfungen insbesondere auch Informationen zur Methodik der Prüfung und der Einzel- und Gesamtbewertung. Bundesweit wurden aus 15.100 Zahnarztpraxen per Zufall 460 Praxen für eine Prüfung der Qualität der Überkappungsmaßnahmen ermittelt. In der Auswertung der insgesamt 4.490 einzelnen Behandlungsfälle wurden in 71 Prozent der Fälle keine Auffälligkeiten festgestellt, die Qualitätskriterien waren erfüllt (Kategorie A). In 9 Prozent der Fälle gab es geringe Auffälligkeiten (Kategorie B), in 20 Prozent der Fälle erhebliche Auffälligkeiten. In der Gesamtbewertung – Bezugspunkt hier sind die Praxen – konnten in 27 Prozent



Die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsprüfungen liefen bundesweit seit dem zweiten Halbjahr 2019. **Foto: Kierzkowski/ProDente e.V.**

der Praxen die Qualitätskriterien (Kategorie A) eingehalten werden. Geringe beziehungsweise erhebliche Auffälligkeiten (Kategorien B und C) stellten die Prüfer in 39 Prozent resp. 34 Prozent der Praxen fest. Die KZBV sieht hier Verbesserungspotential. Da jedoch noch keine Vergleichsdaten aus Vorjahren vorlägen, würden sie nun die Ausgangslage darstellen. Ziel der kommenden Jahre werde es sein, die Anteile der B- und C-Bewertungen deutlich zu verringern, beispielsweise durch einschlägige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen. Der Ergebnisbericht kann auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt eingesehen werden (siehe QR-Code rechts).



TAG DER ZAHNGESUNDHEIT MIT SCHWERPUNKT PARODONTITIS

Berlin (PM/EB). Am 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. In diesem Jahr steht die Parodontitis im Mittelpunkt. Das Motto lautet: „Gesund beginnt im Mund – Zündstoff!“ Der Tag der Zahngesundheit 2021 möchte aufklären, welche Warnsignale es gibt und wie man darauf reagieren sollte. Ganz gezielt geht es auch um die Frage, wie man einer Parodontitis vorbeugen kann. Dabei spielt die frühe Gesundheitserziehung durch Gruppenprophylaxe in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas und Schulen eine wichtige Rolle, aber auch die regelmäßige, sorgfältige Mundhygiene kombiniert

mit einem gesunden Lebensstil und den Vorsorgeleistungen in der zahnärztlichen Praxis. Studien zeigen ganz klar, dass diese Maßnahmen die Wahrscheinlichkeit für eine Parodontitis sehr stark reduzieren.



4

Prozent betrug der Anteil der zahnärztlichen Behandlungen an den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) im Jahr 2020. Das geht aus einer aktuellen Statistik des Bundesgesundheitsministeriums hervor. Ein weiteres Prozent entfällt auf Zahnersatz. Die Ausgaben für Zahnersatz sind im Vergleich zu 2019 um 182 Millionen Euro gesunken, die für zahnärztliche Behandlungen um 30 Millionen Euro gestiegen. **(PM/EB)**

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

April bis Juni 2021



UPDATE PARODONTOLOGIE – INKL. EFP-RICHTLINIE

Kurs-Nr.: ZA 2021-333 // ● 2 Punkte

Online am 23.03.2021 von 18.30 bis 20 Uhr

Referent: Dr. Markus Bechtold

Kursgebühr: kostenfrei

Anmeldung: Entweder per E-Mail an wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de oder über die Internetseite www.zaek-sa.de im Bereich Fortbildung. Angemeldete Zahnärzte aus Sachsen-Anhalt erhalten die Teilnahmebestätigung mit den Fortbildungspunkten im Nachhinein per E-Mail.



BRUXISMUS UND FUNKTIONSTÖRUNGEN – WAS DER ZAHNARZT WISSEN SOLLTE

Kurs-Nr.: ZA 2021-444 // ● 2 Punkte

Online am 20.04.2021 von 18.30 bis 20 Uhr

Referent: Prof. Dr. Jens Türp

Kursgebühr: kostenfrei

Anmeldung: Entweder per E-Mail an wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de oder über die Internetseite www.zaek-sa.de im Bereich Fortbildung. Angemeldete Zahnärzte aus Sachsen-Anhalt erhalten die Teilnahmebestätigung mit den Fortbildungspunkten im Nachhinein per E-Mail.

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2021-003 // ● 9 Punkte
in Halle (Saale) am 23.03.2021 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Nürnberg

Kursgebühr: 150 Euro

AUSGEBUCHT

IN FÜHRUNG GEHEN – EIN FÜHRUNGS- SEMINAR FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2021-011 // ● 8 Punkte (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 23.04.2021 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Anja Schmitt, Wattenbeck

Kursgebühr: 240 Euro

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARODONTALERKRANKUNGEN UND LEITLINIEN IM PARODONTOLOGIE-KONZEPT DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2021-015 // ● 7 Punkte
in Halle (Saale) am 14.04.2021 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 190 Euro

AUSGEBUCHT

KIEFERORTHOPÄDISCHE PRÄVENTION UND FRÜHBEHANDLUNG

Kurs-Nr.: ZA 2021-015 // ● 7 Punkte

in Magdeburg am 23.04.2021 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Prof. Dr. Franka Stahl, Rostock

Kursgebühr: 245 Euro



EFFIZIENT PLANEN – ERFOLGREICH BEHANDELN – KOMPLIKATIONEN VERMEIDEN

Kurs-Nr.: ZA 2021-013 // ● **5 Punkte**
in Magdeburg am 20.05.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referent: PD Dr. Michael Rädels, M. Sc., Dresden
Kursgebühr: 225 Euro

AUSGEBUCHT

BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTISCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHUG UND ASR A2.2

Kurs-Nr.: ZA 2021-018 // ● **2 Punkte** (Teamkurs)
in Magdeburg am 12.05.2021 von 15 bis 16.45 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referent: Thomas Lutze, Magdeburg
Kursgebühr: 65 Euro

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2021-019 // ● **5 Punkte**
in Magdeburg am 05.05.2021 von 14 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referenten: Christina Glaser, Dr. Carsten Hünecke, RA Torsten Hallmann (alle Magdeburg)
Kursgebühr: 55 Euro

AUSGEBUCHT

MODERNES KARIEMANAGEMENT FÜR JUNG UND ALT – MATERIALIEN, KRANKHEITSBILDER, STRATEGIEN

Kurs-Nr.: ZA 2021-013 // ● **5 Punkte**
in Magdeburg am 28.05.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referent: Prof. Dr. Sebastian Paris, Berlin
Kursgebühr: 150 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2021

M 4: Resektive & Präprothetische Chirurgie
Kurs-Nr.: ZA 2021-200 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**
15.05.2021 von 9 bis 17, Online-Veranstaltung per Zoom!
Referent: Prof. Dr. Moritz Kepschull, Birmingham
Punkte: 8
Kursgebühr: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 520 Euro (Fr./Sa.)

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2021

M 5: Ästhetik
Kurs-Nr.: ZA 2021-200 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**
26.06.2021 von 9 bis 17 Uhr, Online-Veranstaltung
Referent: Prof. Dr. Stefan Fickel, Würzburg
Punkte: 8
Kursgebühr: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 520 Euro (Fr./Sa.). Zum Abschlussgespräch werden Extragebühren erhoben.

WAS STAND IN DEN ZAHNÄRZTLICHEN NACHRICHTEN 2020?

EDITORIAL

- 01/2020 Seite 5 Dr. Bernd Hübenthal: Hoffnungen und Erwartungen
- 02/2020 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Erfolg braucht ein solides Fundament
- 03/2020 Seite 5 Dr. Jochen Schmidt: Virulente Zeiten
- 04/2020 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: 160 Nanometer beherrschen die Welt
- 05/2020 Seite 5 Dr. Bernd Hübenthal: Nicht mal mehr ein Schutzschirmchen
- 06/2020 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: „DRIVE UP“
- 07/2020 Seite 5 Dr. Jochen Schmidt: Nachgedanken
- 08/2020 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Die schönste Zeit des Jahres
- 09/2020 Seite 5 Dr. Bernd Hübenthal: Neue Projekte zur Zukunftssicherung
- 10/2020 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Ein Umdenken muss einsetzen!
- 11/2020 Seite 5 Dr. Jochen Schmidt: Corona – eine Wette
- 12/2020 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Wir haben die Wahl

BAROMETER

- 02/2020 Seite 4 Nur jede zweite Praxis mit eigener Internetseite
- 09/2020 Seite 4 Umfrage zu Hygienekosten in der Zahnarztpraxis
- 12/2020 Seite 4 Ruhestandspläne der Zahnärzte in Sachsen-Anhalt: Viele Kollegen wollen länger arbeiten

BÜCHERSCHRANK

- 03/2020 Seite 33 Chirurgische und radiologische Anatomie für die orale Implantologie, Quintessenz Verlag Berlin, (Hrsg. Al-Faraje, Louie)
- 04/2020 Seite 31 In jenen Jahren. Aufzeichnungen eines „befreiten“ Deutschen. Verlag Sternal Media 2011, (Hrsg. Dietrich Güstrow)
- 08/2020 Seite 30 Skandalexperten – Expertenskandale, Verlag Matthes & Seitz Berlin, (Hrsg. Caspar Hirschi)
- 10/2020 Seite 36 Menüs, die tief blicken lassen – Speisefolgen der Menschheitsgeschichte
- 11/2020 Seite 32 Alma Leucorea: Opulentes Werk zur Geschichte der Uni Wittenberg erschienen

BERUFSTÄNDISCHES

- 01/2020 Seite 6 Chancen und Grenzen der Digitalisierung – Neujahrsempfang der Heilberufler
- 01/2020 Seite 8 „Wir wünschen uns mehr Wertschätzung“ –

Interview mit der MDZI

- 01/2020 Seite 11 Hallenser Forscher patentieren neue Behandlungsmethode für Parodontitis
- 01/2020 Seite 12 Nachfolger gesucht! Start der neuen ZN-Serie mit B. Grunert / Gräfenhainichen
- 01/2020 Seite 14 „Zahnmedizin in Halle muss gestärkt werden“ – Interview mit Swen Knöchel, Vorsitzender der Enquete-Kommission zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt
- 01/2020 Seite 17 BDK weist Kritik zurück – Bericht von der MV des BDK in Landsberg
- 02/2020 Seite 14 Sektor Gesundheit unter Druck: Probleme der Heilberufler in Sachsen-Anhalt
- 02/2020 Seite 16 Zahnärzte von morgen zu Gast bei Herbsttagung der GZMK in Wittenberg
- 02/2020 Seite 18 Sachsen-Anhalt hat Biss: Zahngesundheitswoche nimmt 2020 Jugendliche ins Visier
- 03/2020 Seite 6 Coronavirus macht Zahnarztpraxen zu schaffen
- 03/2020 Seite 8 Zahnärztliche Versorgung erstmals Thema bei emotionaler Landtagsdebatte
- 03/2020 Seite 11 Das Rad neu erfinden? – Arbeitskreis Zahngesundheit will Aufklärung in bestehende Strukturen bringen
- 03/2020 Seite 12 Aligner als Geschäftsmodell – Kammern warnen vor Selbstbehandlung
- 03/2020 Seite 14 Nachfolger gesucht! 2. Teil der neuen Serie mit der Praxis Engelhardt aus Magdeburg
- 03/2020 Seite 16 Ein Streifzug durch die Zahnmedizin – Bericht von der GZMK-Herbsttagung 2019
- 04/2020 Seite 6 Praxen am Limit – wie Zahnärzte in Sachsen-Anhalt die Pandemie erleben
- 04/2020 Seite 10 Zahlreiche Medienberichte und Reaktionen aus der Politik auf die Lage der Zahnärzte
- 04/2020 Seite 14 „Von der Entwicklung überrollt“ – KZV-Vorstand Dr. Jochen Schmidt im Interview
- 04/2020 Seite 17 Tipps der Zahnklinik zum Risikomanagement in Zeiten der Pandemie
- 04/2020 Seite 20 Zahnklinik gibt Hinweise zur Aufbereitung von Schutzmasken
- 04/2020 Seite 33 Zahnklinik stellt vor: Welche Schutzmaske schützt wen und kann was?
- 04/2020 Seite 37 Covid-19: Die Behandlung von Kindern in Zeiten der Pandemie
- 05/2020 Seite 16 Nachfolger gesucht – Praxis Dr. Keitel in Halle (Saale)
- 05/2020 Seite 18 Kleine Box, große Wirkung – Bilanz der Verteilung von Zahnrettungsboxen ▶

05/2020 Seite 19	Liebevoll restauriert, stringent modernisiert – Zahnklinik in der engeren Auswahl beim Landesarchitekturpreis	10/2020 Seite 8	Standespolitik: Frauen sind Mangelware
06/2020 Seite 6	Liquiditätshilfe einstimmig abgelehnt – Vertreterversammlung bringt Hilfe für Praxen auf den Weg	10/2020 Seite 10	„Es ist schwer, den Fuß in die Tür zu kriegen“ – Interview mit Dr. Ute Maier, KZV Baden-Württemberg
06/2020 Seite 11	Corona-Pandemie: Die Lage entspannt sich	10/2020 Seite 13	Frauenpower und Teamgeist – Dr. Anne Behrens aus Lutherstadt Eisleben im Porträt
06/2020 Seite 12	Eine unglaubliche Geschichte – Dentalhistorisches Museum feiert 20. Geburtstag	10/2020 Seite 14	Zahn(kul)tour: Auf den Spuren Katharinas der Großen unterwegs in Zerbst
06/2020 Seite 14	MVZ sind auf dem Vormarsch – Hintergrund zu Private Equity in Deutschland	10/2020 Seite 16	Nachfolger gesucht! Die Praxis von Dipl.-Stom. Karl-Ludwig Manger, Wernigerode
07/2020 Seite 6	Diskussion über Altersversorgung prägt vorletzte KV der Legislatur	10/2020 Seite 18	Vom Kaiserdom zur Ritterburg: Seniorenfahrt der ZÄK in Merseburg und Schkopau
07/2020 Seite 11	Den Blick nach vorne richten: Bericht von der 8. Vertreterversammlung der KZBV	10/2020 Seite 22	Mahlzeit! – Aktionen zum Tag der Zahngesundheit in Sachsen-Anhalt
07/2020 Seite 14	Corona-Pandemie: PKV-Hygienepauschale bis Ende September abrechenbar	10/2020 Seite 23	VV-Vorsitzende im Austausch
07/2020 Seite 15	Kitas stellen das Zahnputztraining ein – Kritik aus der Zahnärztekammer	11/2020 Seite 6	Vergütungen fortschreiben! – Bericht von der 9. Vertreterversammlung der KZBV
07/2020 Seite 16	Entscheidende Fortschritte – ZÄ engagieren sich seit zehn Jahren für Mundgesundheit von Menschen mit Behinderungen	11/2020 Seite 11	BZÄK-Bundesversammlung verschoben – gebürtige Sangerhäuserin möchte in den Bundesvorstand
07/2020 Seite 18	Nachfolger gesucht! – Teil 4 der Serie mit Praxis von Dr. Regina Schwolow, Magdeburg	11/2020 Seite 12	Die zweite Welle der Corona-Pandemie ist da / Impfstoff in Aussicht
07/2020 Seite 20	Waldsterben und Borkenkäferplage – die Zahn(kul)tour macht Station in Schierke	11/2020 Seite 14	Hilfe für behinderte Menschen naht – Thema im Fokus beim 13. Mitteldeutschen Medienseminar
08/2020 Seite 6	Keine Zahnärzte zweiter Klasse – zur Arbeit der Kollegen im ÖGD	11/2020 Seite 16	Ein fesselnder Ausflug ins Orale: Ausstellung „In aller Munde“ noch bis April 2021 in Wolfsburg zu sehen
08/2020 Seite 11	Hier kommt nur Gesundes in die Tüte – ZÄK wirbt für zahngesunde Schultüten	11/2020 Seite 18	KZV und ZÄK schicken im Vorfeld der Wahlen 2021 Wahlprüfsteine an Parteien
08/2020 Seite 12	Nachfolger gesucht! Praxis Dr. Wolf in Eisleben	12/2020 Seite 6	Vertreterversammlung der KZV macht Weg frei für Sicherstellungsausschuss und mehr Nachwuchsarbeit
08/2020 Seite 14	Beschlüsse der KZBV-VV im Überblick	12/2020 Seite 10	Mitglieder stehen im Mittelpunkt – KV verabschiedet neues AVW-Statut
08/2020 Seite 16	Kita-Kinder zu selten beim Zahnarzt – Barmer und ZÄK werten Früherkennungsuntersuchungen aus	12/2020 Seite 13	Dank Einsatz gut durch die Krise – Vorsitzende der Kreisstellen trafen sich per Videokonferenz
09/2020 Seite 6	„Nachwuchs bleibt größte Aufgabe“ – KZV-Vorstand blickt im Interview auf Rest der Legislatur	12/2020 Seite 16	Nachfolger gesucht! Zu Gast bei Gemeinschaftspraxis Brauner aus Dessau-Roßlau
09/2020 Seite 10	Is(s)t gesund und passt in die Tüte! – Erfolgreiche Schultütenaktion von KZV und ZÄK	12/2020 Seite 18	Superwahljahr 2021: KZV und ZÄK richten Fragen an Politiker
09/2020 Seite 12	Nachfolger gesucht! 5. Teil der Serie mit Praxis Beyer in Hötenleben	12/2020 Seite 19	ZahnRat-Redaktionssitzung: Feste Themen für Patientenzeitschrift geplant
09/2020 Seite 14	Auch der Nachwuchs hat schon Biss – Auswertung der Zahngesundheitswoche	12/2020 Seite 20	Corona-Pandemie: Die Fallzahlen steigen rasant
09/2020 Seite 16	„Gemeinsam behandeln im Sinne der Patienten! – Logopädin Lisette Tobien		
09/2020 Seite 17	Ehrung durch den Ministerpräsidenten: ÄK und KV feiern 30-jähriges Bestehen		
09/2020 Seite 18	Hallenser Start-Up entwickelt Therapie gegen Parodontitis verurs. Bakterien		
10/2020 Seite 6	Begegnung, Weiterbildung, Austausch: KZV öffnet in Halle (Saale) Zahnforum	02/2020 Seite 34	Wartburg-Fan und stellvertretender VV-Vorsitzender: Zu Besuch bei Dr. Frank Hofmann aus Bitterfeld-Wolfen

KOLLEGEN

02/2020 Seite 34 Wartburg-Fan und stellvertretender VV-Vorsitzender: Zu Besuch bei Dr. Frank Hofmann aus Bitterfeld-Wolfen ▶

- 04/2020 Seite 22 Zahnarzt Sebastian Abshagen und 101 Jahre Familienpraxis in Klötze
04/2020 Seite 23 PD Dr. Sven Otto tritt MKG-Professur an der Hallenser Zahnklinik an

POST AN ZN

- 01/2020 Seite 34 Würdigung des Hallenser Zahnheilkundlers und Ornithologen Prof. Dr. Arnd Stiefel
08/2020 Seite 35 Offener Brief zur Diskussion über Erwin Reichenbach
09/2020 Seite 30 Briefe zur Causa Reichenbach und der FVDZ-Kolumne „Wo ist Drostent?“
10/2020 Seite 48 Briefe zur Diskussion über Reichenbach und zur Situation an der Uni Halle
11/2020 Seite 48 Man hat uns nicht vergessen! / Fundstück

PRAXISFÜHRUNG

- 03/2020 Seite 32 Hauptzollamt kontrolliert Mindestlohn
09/2020 Seite 32 Barrierefreiheit in der Zahnarztpraxis: Praxisbegehung mit Sachverständigem
10/2020 Seite 38 Neue MDR greift erst 2021/ZQMS nutzen

RECHT

- 01/2020 Seite 36 Auch Patienten haben Pflichten! Eine Übersicht von RA Torsten Hallmann

FORTBILDUNG

- 01/2020 Seite 38 Der interessante Fall aus der Kinderzahnheilkunde: Revaskularisation eines Frontzahnes nach Trauma
02/2020 Seite 36 Förderpreis der Zahnärztekammer: Kondylenpositionen im Vergleich
03/2020 Seite 34 Maschinelle Aufbereitungssysteme in der Endodontie
05/2020 Seite 32 Dissertationen aus der Hallenser Zahnklinik im Jahr 2019, Teil 1
05/2020 Seite 33 Kindeswohlgefährdung erkennen – Ein Überblick für den Zahnarzt, Teil 1
06/2020 Seite 33 Kindeswohlgefährdung erkennen – Ein Überblick für den Zahnarzt, Teil 2
07/2020 Seite 32 Dissertationen aus der Hallenser Zahnklinik im Jahr 2019, Teil 2
08/2020 Seite 32 Die aktuelle Klassifikation parodontaler Erkrankungen
09/2020 Seite 36 Kennen und Erkennen psychosomatischer Auffälligkeiten in der Zahnarztpraxis/Teil 1
10/2020 Seite 32 Kennen und Erkennen psychosomatischer Auffälligkeiten in der Zahnarztpraxis/Teil 2

MITTEILUNGEN DER ZÄK

- 01/2020 Seite 40 Bitte auf die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz achten!

- 01/2020 Seite 41 Nur noch wenige Plätze für Seniorenfahrt der ZÄK nach Merseburg verfügbar
02/2020 Seite 37 Stiftung Begabtenförderung vergibt Stipendien für Weiterbildung an ZFA
02/2020 Seite 38 Sicher durch den Berufsalltag
02/2020 Seite 39 Zahn(kul)tour macht Station im Harz
02/2020 Seite 40 Aus der Vorstandssitzung
03/2020 Seite 39 Vorschau auf die 21. ZMP- und 18. ZMV-Tage
03/2020 Seite 40 Bericht der Zahnärztlichen Stelle Röntgen
04/2020 Seite 39 Martina Eckert ist 20 Jahre bei der ZÄK
04/2020 Seite 40 Jahresabschluss 2018 des AVW der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
04/2020 Seite 44 Aktuelle GOZ-Tipps
05/2020 Seite 39 Julia Fleischer neu in der Prävention:
05/2020 Seite 40 Aus der Vorstandssitzung
06/2020 Seite 37 Christina Göllner: Verdienter Ruhestand nach 28 Jahren in der Zahnärztekammer
06/2020 Seite 38 Zahnärztekammer vorgestellt
06/2020 Seite 43 Aus der Vorstandssitzung
07/2020 Seite 34 Geschäftsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
07/2020 Seite 35 Kostenordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
07/2020 Seite 38 Haushalts- und Kostenordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
08/2020 Seite 36 Restplätze im Kurzcurriculum Praxiseinstieg
08/2020 Seite 37 ZÄK sagt Fortbildungstage Wernigerode ab
08/2020 Seite 38 Fortbildungsinstitut wird umfassend saniert
08/2020 Seite 40 Aus der Vorstandssitzung
09/2020 Seite 40 Nächster ZMP-Kurs gestartet
09/2020 Seite 41 Zahnärztetreff: Ein Baby in der ZAP
09/2020 Seite 42 Fortbildungsinstitut rundum erneuert
09/2020 Seite 44 Aus der Vorstandssitzung
10/2020 Seite 39 Neues Projekt zur Umschulung auf ZFA
10/2020 Seite 40 Treffen der Berufsschuldirektoren in der Zahnärztekammer
10/2020 Seite 41 Auftakt für Kurzcurriculum Praxiseinstieg
11/2020 Seite 35 Neues aus dem Referat Berufsausübung
11/2020 Seite 36 Zahnärztetreff: Von FU 1 bis FLA – neue Früherkennungsuntersuchungen vorgestellt
11/2020 Seite 37 Ausschreibung des Förderpreises der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt 2021
11/2020 Seite 38 Aus der Vorstandssitzung
11/2020 Seite 40 Vorschau auf den 28. Zahnärztetag
11/2020 Seite 41 Treffen mit dem Bundestagsabgeordneten Tino Sorge
12/2020 Seite 33 Informationen zu den Kammerwahlen 2021
12/2020 Seite 34 Aus der Vorstandssitzung
12/2020 Seite 35 Änderungen im Statut des AVW
12/2020 Seite 40 Beitragsordnung der ZÄK Sachsen-Anhalt
12/2020 Seite 42 Geschäftsordnung der ZÄK Sachsen-Anhalt ▶

MITTEILUNGEN DER KZV

- 01/2020 Seite 44 Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses informiert
- 01/2020 Seite 46 Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
- 02/2020 Seite 41 Hinweise der Abteilung Abrechnung
- 02/2020 Seite 43 Aus der Vorstandssitzung
- 02/2020 Seite 44 Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
- 03/2020 Seite 42 TI-Anwendungen: Rechtzeitig eHBA beantragen!
- 03/2020 Seite 43 Einladung zur nächsten VV
- 03/2020 Seite 44 Aktuelle Frage: Rechtfertigt jede Verletzung der Schweigepflicht eine Geldentschädigung?
- 03/2020 Seite 45 Aus der Vorstandssitzung
- 03/2020 Seite 46 Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
- 05/2020 Seite 41 Einladung zur außerordentlichen VV
- 05/2020 Seite 41 Masernimpfpflicht gilt
- 05/2020 Seite 42 Hinweise der Abteilung Abrechnung: Wiederherstellungen im ZE-Festzuschuss-system
- 05/2020 Seite 43 Neuer KZBV-Leitfaden zur Kommunikation im Medizinwesen
- 05/2020 Seite 44 Aus der Vorstandssitzung
- 06/2020 Seite 44 Aus der Vorstandssitzung
- 07/2020 Seite 40 Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses informiert
- 07/2020 Seite 42 Abteilung Recht: Wichtige Gerichtsentscheidungen in Grundsätzen
- 07/2020 Seite 45 Aus der Vorstandssitzung
- 08/2020 Seite 41 Fragen und Antworten zur Telematikinfrastruktur
- 08/2020 Seite 43 Hinweise der Abteilung Abrechnung
- 08/2020 Seite 45 Aus der Vorstandssitzung
- 09/2020 Seite 45 KZV präsentiert sich mit neuer Internetseite
- 09/2020 Seite 46 ZäPP geht in die dritte Runde
- 10/2020 Seite 42 Aus der Vorstandssitzung
- 10/2020 Seite 44 Abteilung Recht: Gewährleistung bei Zahnersatz nach Praxisaufgabe/ -übernahme
- 10/2020 Seite 45 Die Zulassungsstelle informiert
- 11/2020 Seite 42 Aus der Vorstandssitzung
- 11/2020 Seite 44 Hinweise der Abteilung Abrechnung
- 12/2020 Seite 44 Aus der Vorstandssitzung
- 12/2020 Seite 45 Punktwert für Zahnersatz und Kronen steigt

SACHSEN-ANHALT / ZUM TITELBILD

- 01/2020 Seite 2 Auf den Spuren der Hanse
- 01/2020 Seite 48 Auf den Spuren der Hanse: Lange Str. 12 in Havelberg
- 02/2020 Seite 46 Rathaus in Tangermünde
- 03/2020 Seite 48 Rathaus in Gardelegen
- 04/2020 Seite 48 Elbtor in Werben

- 05/2020 Seite 46 Beustertor in Seehausen (Altmark)
- 06/2020 Seite 46 Hansestadt Salzwedel
- 07/2020 Seite 48 Hansestadt Osterburg
- 08/2020 Seite 46 Uenglinger Tor in der Hansestadt Stendal
- 09/2020 Seite 48 Rathaus in Halberstadt
- 10/2020 Seite 46 Alter Markt in Magdeburg
- 11/2020 Seite 46 Rathaus in Quedlinburg
- 12/2020 Seite 46 Aschersleben

MITTEILUNGEN DES FVDZ

- 01/2020 Seite 51 Und alles Gute für 2020!
- 02/2020 Seite 49 Auch der längste Weg ...
- 03/2020 Seite 51 Schwangere trotz Selbstständigkeit
- 04/2020 Seite 51 Außergewöhnliche Zeiten
- 05/2020 Seite 49 Einmal schön vornüberbeugen, bitte
- 06/2020 Seite 49 Fazit: Hilf Dir selbst!
- 07/2020 Seite 49 Ein Zusammenbruch oder Feuerprobe?
- 08/2020 Seite 49 Wo ist Drogen?
- 09/2020 Seite 51 Corona, Corona, Corona
- 10/2020 Seite 51 Von analog zu digital
- 11/2020 Seite 49 Das Maß ist voll – fünf gute Gründe
- 12/2020 Seite 49 Driving home for christmas

SONSTIGES

- 01/2020 Inhaltsverzeichnis 2019
- 01/2020 Seite 42 Haushalts- und Kassenordnung der ZÄK
- 06/2020 Seite 16 Laudatio: Prof. Dr. Christian Gernhardt zum 50. Geburtstag
- 08/2020 Seite 51 Schultütenaktion: Poster zum Aushängen in der Praxis
- 11/2020 Seite 19 Laudatio: Prof. Dr. Uta Wagner feiert ihren 80. Geburtstag

HISTORISCHES / PRÄHISTORISCHES

- 02/2020 Seite 50 Zahnverlust unter Walen
- 04/2020 Seite 4 Neu entdecktes Fossil erlaubt Rückschlüsse auf Speiseplan von Flugsauriern
- 05/2020 Seite 4 Archäologen entdecken Ultramarinblau im Zahnstein einer mittelalterlichen Nonne
- 06/2020 Seite 4 Einfach herausragend: Welche Funktion(en) hat der Zahn des Narwals?
- 10/2020 Seite 4 Zwerge fressen Riesen
- 11/2020 Seite 4 Rechtshändigkeit und Zahnabrieb – Hinweise auf eine frühzeitliche Hirnasymmetrie
- 12/2020 Seite 2 Zahnärztliche Nachrichten sind 2021 auf den Spuren der Industriegeschichte in Sachsen-Anhalt

BEILAGEN

- 02/2020 zn-PraxisTeam, Nr. 80
- 06/2020 zn-PraxisTeam, Nr. 81
- 10/2020 zn-PraxisTeam, Nr. 82

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

April bis Juni 2021

UNVERTRÄGLICHKEITEN IN DER ZAHNMEDIZINISCHEN PROPHYLAXE – SIND SIE VORBEREITET?

Kurs-Nr.: ZFA 2021-014 // ●

in Magdeburg am 10.04.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 195 Euro

HERSTELLUNG VON PROVISORIEN FÜR VERSCHIEDENE INDIKATIONEN MIT DEM SELBSTHÄRTENDEN COMPOSITE- MATERIAL STRUCTUR 3

Kurs-Nr.: ZFA 2021-018 // ●

in Magdeburg am 28.04.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Claudia Göricke, Helmstedt

Kursgebühr: 50 Euro

AKTUELLER DENN JE – EINE ANAMNESE FÜR DIE PZR! HOHE VERANTWORTUNG FÜR PATIENTENSCHUTZ UND EIGENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZFA 2021-015 // ●

in Magdeburg am 16.04.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Claudia Loesche, Nordhausen

Kursgebühr: 120 Euro

FAL UND SCHIENEN RICHTIG ABRECHNEN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-032 // ●

in Halle (Saale) am 30.04.2021 von 14 bis 17 Uhr im An-
kerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Regina Granz, Staden

Kursgebühr: 140 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: AUFBAU HKP II

Kurs-Nr.: ZFA 2021-016 // ●

in Magdeburg am 17.04.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Claudia Gramenz, Annette Göpfert, Berlin

Kursgebühr: 225 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2021-019 // ●

in Magdeburg am 05.05.2021 von 14 bis 18 Uhr und am
06.05.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 265 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2021-017 // ●

in Magdeburg am 21.04.2021 von 14 bis 18 Uhr und am
22.04.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 265 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: AUFBAU HKP III

Kurs-Nr.: ZFA 2021-020 // ●

in Magdeburg am 08.05.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Claudia Gramenz, Annette Göpfert, Berlin

Kursgebühr: 225 Euro

IMPLANTAT GESETZT UND FERTIG????? IMPLANTAT-PROPHYLAXE: DAS A UND O

Kurs-Nr.: ZFA 2021-002 // ●

in Magdeburg am 15.05.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Sandra Eickhoff, Osterholz-Scharmbeck

Kursgebühr: 195 Euro

WENIGER STRESS MIT MEHR SELBSTBEWUSSTSEIN & CO.

Kurs-Nr.: ZFA 2021-026 // ●

in Magdeburg am 12.06.2021 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Kevin Lucht, Leipzig

Kursgebühr: 150 Euro

21. ZMP- UND 18. ZMV-TAGE 2021 DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Kurs-Nr.: ZFA 2021-021 // ●

in Magdeburg am 28.05.2021 von 14 bis 18 Uhr und am 29.05.2021 von 9.30 bis 15 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2, 39116 Magdeburg

Referenten: Dr. Yvonne Jockel-Schneider, Würzburg

Vesna Braun, Appenweiler

Lisette Tobien, Berlin

Dr. med. dent. Christian Bittner, Salzgitter

Marion Borchers, Rastede

HERAUSFORDERUNGEN RISIKOPATIENTEN MEHR SICHERHEIT, 100 % ANAMNESE

Kurs-Nr.: ZFA 2021-025 // ●

in Halle (Saale) am 18.06.2021 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 245 Euro

ACHTUNG, AUSGEBUCHT! DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2021-024, -027, -028, -034, -035, -064 // ●

Die Kurse Mitte bis Ende Juni 2021 in Magdeburg und Landsberg bei Halle (Saale) sind allesamt ausgebucht!

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

Nähere Auskünfte erteilt Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15.

KEINE LEISTUNGSBESCHREIBUNG IN DER GOZ/GOÄ? DIE LÖSUNG: ANALOG- ABRECHNUNG! WAS, WIE, WANN? GOZ 2012 VERSTEHEN & TAGTÄGLICH RICHTIG ANWENDEN!

Kurs-Nr.: ZFA 2021-022 // ●

in Magdeburg am 04.06.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Irmgard Marischler, Bogen

Kursgebühr: 150 Euro

REPARATUREN IN DER PRAXIS, MÖGLICH- KEITEN UND UMSETZUNG. HERSTELLUNG INDIVIDUELLER LÖFFEL, BISSSCHABLONEN SOWIE SCHIENEN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-023 // ●

in Magdeburg am 04.06.2021 von 14 bis 18 Uhr und am 05.06.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: ZTM Christian Menrad und ZTM Claus

Semmerling, Wolfsburg

Kursgebühr: 230 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG
IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68
BIC: DAAEEDDDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2021 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



VERLÄNGERTE FRISTEN UND STUNDUNGEN

Steuererleichterungen
in der Corona-Krise



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Selbst ein so einschneidendes Ereignis wie die Corona-Pandemie ändert für Zahnärzte nichts an dem Grundsatz, ihre steuerlichen Pflichten erfüllen zu müssen. So sind nach wie vor die Lohnsteueranmeldungen für die Mitarbeiter rechtzeitig vorzunehmen und alle fälligen Steuern pünktlich zu begleichen. Allerdings hatten Gesetzgeber und Finanzverwaltung angesichts der andauernden Lage ein Einsehen und in der Vergangenheit bereits einige steuerliche Erleichterungen geschaffen. Viele dieser Regelungen wurden nun verlängert.

So wurde die Frist für die zinslose Stundung von Steuern, die bislang entstanden sind und bis Ende März 2021 entstehen, bis Ende Juni 2021 verlängert. Hierfür muss allerdings bis 31. März 2021 ein gesonderter Antrag gestellt werden. Die Stundung kann sogar für die zweite Jahreshälfte verlängert werden, dann allerdings nur mit einer angemessenen Ratenzahlungsvereinbarung. Für bis 31. März 2021 entstandene Steuern setzt die Finanzverwaltung die Vollstreckungsmaßnahmen bis Ende Juni 2021 weiter aus. Darüber hinaus sollen Säumniszuschläge im ersten Halbjahr 2021 grundsätzlich erlassen werden. Auch

diese Fristen können beim Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen bis zum Jahresende verlängert werden. Viele Zahnärzte müssen auch 2021 mit weniger Gewinn rechnen als ursprünglich geplant und vom Finanzamt in den vierteljährlichen Steuervorauszahlungen berechnet. Nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffene Steuerpflichtige können daher bis Ende Dezember 2021 bei ihrem Finanzamt eine Herabsetzung der Vorauszahlungen zur Einkommensteuer und/oder Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer beantragen, gegebenenfalls bis auf Null Euro. Für steuerlich vertretene Steuerpflichtige wurde die Frist für die Steuererklärungen 2019 bis zum 31. August 2021 verlängert. Auch der Beginn des steuerlichen Zinslaufs für den Veranlagungszeitraum 2019 wurde um sechs Monate bis zum 1. Oktober 2021 verschoben.

Infos zu weiteren Themen erhalten Sie in unserem kostenfreien Online-Seminar Monatsticker – So sparen Sie Steuern“. Nähere Informationen zu Terminen und zur Anmeldung unter

www.advitax-dessau.de/veranstaltungen

ETL | ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

<ul style="list-style-type: none"> - Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung - Praxiswertermittlung - Investitions- und Expansionsplanung - Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> - Praxischeck / Benchmark - Finanz- und Lohnbuchhaltung - Steuerrücklagenberechnung - Beratung zur finanziellen Lebensplanung
---	--

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Telefon (0340) 541 18 13 | Fax (0340) 541 18 88 | advitax-dessau@etf.de | www.advitax-dessau.de | www.facebook.com/advitaxdessau
ETL | Qualitätskanzlei

IM MAI LOCKEN DIE 21. ZMP- UND 18. ZMV-TAGE NACH MAGDEBURG!

Alles neu macht der Mai: Nachdem die Traditionsveranstaltung im vergangenen Jahr pandemiebedingt ausfallen musste, ist es wieder soweit: Am 28. und 29. Mai lädt die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt zum mittlerweile 21. bzw. zum 18. Mal Absolventinnen der Aufstiegsfortbildung zur ZMP, ZMV sowie interessierte ZFA zu einer spannenden Weiterbildung ein. Sieben Vorträge vermitteln das neueste Wissen und Trends aus Prophylaxe und Verwaltung, Höhepunkt ist der Schlussvortrag von Dr. Christian Bittner. Er beschreibt, wie es gelingt, durch Freude an der Arbeit gut beim Patienten anzukommen. Anmeldeabschluss für die ZMP-/ZMV-Tage ist der 16. Mai 2021, Auskunft und Anmeldung ist möglich bei Astrid Bierwirth, Tel. 0391 73939-15 oder per Mail an bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de. Anmelden können Sie sich außerdem über www.zaek-sa.de.



JAHRESABSCHLUSS 2019

des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Gemäß den gültigen Rechnungslegungsvorschriften ist das Altersversorgungswerk verpflichtet, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung öffentlich bekanntzumachen.

Für das Jahr 2019 erfolgt die Veröffentlichung, nachdem die Kammerversammlung am 28.11.2020 den Jahresabschluss entgegengenommen und dem Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt als Aufsichtsorgan und dem Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes als Geschäftsführungsorgan die Entlastung erteilt hat. Weiterhin hat die Kammerversammlung das versicherungsmathematische Gutachten des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt per 31.12.2019 entgegengenommen.

Das Altersversorgungswerk erzielte im Geschäftsjahr 2019 erneut ein positives Ergebnis.

Im Jahr 2019 stieg die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf Euro 73.800,00 p. a. sowie der Regelbeitrag auf Euro 1.143,90 an. Die Beitragseinnahmen betragen insgesamt Euro 21,6 Mio. gegenüber Euro 20,9 Mio. im Vorjahr. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle ohne Überleitungen erhöhen sich insgesamt von Euro 10,4 Mio. auf Euro 12,0 Mio. Die laufenden Altersrentenzahlungen erhöhten sich von Euro 9,3 Mio. auf Euro 10,9 Mio. Der Kapitalmarktzins für die 10-jährige Bundesanleihe lag zu Beginn des Jah-

res 2019 bei etwa 0,25 % und sank bis zum Jahresende auf -0,3 %. Per Mai 2020 beträgt der Zinssatz -0,45 %. Bei den im Jahre 2019 fälligen Wertpapieren erzielte das AVW eine Durchschnittsverzinsung von rund 4,9%. Die Erträge aus den Kapitalanlagen betragen insgesamt Euro 30,08 Mio. nach Euro 20,9 Mio. im Vorjahr. Die Nettoverzinsung betrug 4,33 % (Vorjahr: 3,39 %).

Die aufsichtsrechtlich vorzunehmende Risikoeinstufung zeigt, dass das AVW sein Vermögen überwiegend in Anlagen mit mittlerem Risiko investiert hat, so dass es sich mit seiner Vermögensanlage in der Risikostufe 2 befindet. Nach Einschätzung des Verwaltungsausschusses liegen im Bereich der Vermögensanlagen diejenigen Risiken, die quantitativ am höchsten einzuschätzen sind. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzkrise misst der Verwaltungsausschuss dem Aspekt der Sicherheit der Vermögensanlage und dem Werterhalt des Vermögens weiterhin höchste Bedeutung zu.

Zusammenfassend ist keine Entwicklung erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des AVW bestandsgefährdend beeinträchtigt. Zu diesem Ergebnis gelangt auch der Risikobericht für das Geschäftsjahr 2019.

// Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019			31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. (aufgehoben)			0,00		0,00
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			70.121,47		102.385,42
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0,00			0,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00
3. Beteiligungen	25.983.563,23				21.449.925,19
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.310.106,68				850.000,00
		27.293.669,91			22.099.925,19
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	316.539.274,47				247.631.680,09
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.682.050,00				8.682.050,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00				0,00
4. Sonstige Ausleihungen:					
a) Namensschuldverschreibungen	170.500.000,00				170.500.000,00
b) Schulscheinforderungen und Darlehen	136.500.000,00				165.500.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,00				0,00
d) Übrige Ausleihungen	1.861.955,49				1.861.955,49
	311.861.955,49				340.861.955,49
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00				0,00
6. Andere Kapitalanlagen	501.000,00				501.000,00
		637.584.279,96			597.076.680,58
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		0,00	864.877.949,81	0,00	619.776.610,77
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			0,00		0,00

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg
 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019			31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	422.785,61			377.002,86	
2. Versicherungsvermittler	0,00			0,00	
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0,00			0,00	
		422.785,61		377.002,86	
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,00		0,00	
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		0,00		0,00	
IV. Sonstige Forderungen		672.989,20	1.095.774,91	300.022,99	677.025,25
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte		38.513,25		36.994,82	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		4.500.891,64		12.738.296,36	
III. Andere Vermögensgegenstände		0,00	4.544.405,09	0,00	12.775.291,18
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		5.219.691,21		5.755.483,06	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		231.518,64	3.481.150,05	259.965,96	6.015.449,02
H. Aktive latente Steuern			0,00		0,00
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00		0,00
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00		0,00
Summe der Aktiva			6.76.039.401,23		639.346.762,64

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Passivseite	31.12.2019			31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		0,00		0,00	
II. Kapitalrücklage		0,00		0,00	
III. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 183 VAG	100.567.724,46			41.025.088,05	
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0,00	
3. satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0,00	
4. andere Gewinnrücklagen	0,00			0,00	
		100.567.724,46		41.025.088,05	
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00		0,00	
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	100.567.724,46	0,00	41.025.088,05
B. Genussrechtskapital			0,00		0,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00		0,00
D. (weggefallen)			0,00		0,00
E. Versicherungsrechtliche Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	0,00			0,00	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00	
		0,00		0,00	
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	574.683.106,81			357.688.054,09	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00	
		574.683.106,81		357.688.054,09	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag	295.890,00			172.312,00	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00	
		295.890,00		172.312,00	
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	0,00			0,00	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00	
		0,00		0,00	

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Passivseite	31.12.2019			31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
V. Schwelungrückstellung und ähnliche Rückstellungen		0,00		0,00	
VII. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag	0,00			0,00	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00	
		0,00	574.378.396,81	0,00	597.890.396,09
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	0,00			0,00	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00	
		0,00		0,00	
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag	0,00			0,00	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00
G. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0,00	
II. Steuerrückstellungen		0,00		0,00	
III. Sonstige Rückstellungen		135.126,30	135.126,30	127.487,74	127.487,74
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			0,00		0,00
I. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern	231.433,10			197.127,26	
2. Versicherungsvermittlern	0,00			0,00	
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0,00			0,00	
		231.433,10		197.127,26	
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,00		0,00	
III. Anleihen davon konvertibel 0,00 EUR		0,00		0,00	

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Passivseite	31.12.2019			31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		0,00	
V. Sonstige Verbindlichkeiten: davon aus Steuern: 8.452,57 EUR davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 427,91 EUR		126.120,56	367.563,66	136.888,50	333.810,76
K. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00		0,00
L. Passive latente Steuern			0,00		0,00
Summe der Passiva			474.038.401,23		622.545.702,64

– Anzeige –

InteraDent WiFlexX

InteraDent

Die Experten für
Zahnersatz & Zahnästhetik

Kombinieren Sie deutschen und philippinischen
Zahnersatz **wirtschaftlich und flexibel**



Ich bin für Sie in Sachsen-Anhalt da!

ZN-02-21

- flexible Preis-/Zeitgestaltung
- angepasste Versorgungskonzepte
- deutsche/philippinische Produktion
- Lieferzeiten online einsehen
- 5 Jahre Gewährleistung
- TÜV zertifiziert nach ISO 9001



Dirk Ostermann

WiFlexX Berater

+49 (0)151 42 10 54 94

d.ostermann@interadent.de



Unsere WiFlexX Standorte

Lübeck (Zentrale) | Berlin | Brandenburg an der Havel | Chemnitz
Esslingen am Neckar | Mahlow | München | Nürnberg | Wiedemar

0800 - 468 37 23

interadent.de

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg
 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
 vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Posten	2019			2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		21.829.018,50		20.933.638,79	
b) Abgebene Rückversicherungsbeiträge		0,00		0,00	
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberschüsse		0,00		0,00	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberschüssen		0,00	21.829.018,50	0,00	20.933.638,79
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			0,00		0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen dabei:					
aus verbundenen Unternehmen 0,00 EUR		1.030.179,28		799.858,68	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen dabei:					
aus verbundenen Unternehmen 0,00 EUR					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00			0,00	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	27.475.621,00	27.475.621,00		20.126.224,57	
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		0,00	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.570.958,94		0,00	
e) Erträge aus Gewinnbeteiligungen, Gewinnabführungs- und Tätigkeitsabführungsverträgen		0,00		0,00	
f) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil		0,00	30.064.758,33	0,00	20.306.064,45
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			0,00		0,00
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			26.485,04		38.335,34
6. Aufwendungen für Versicherungsteile für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsteile					
aa) Bruttobeitrag	12.378.104,54			10.700.056,01	
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	12.378.104,54		0,00	
b) Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsteile					
aa) Bruttobeitrag	123.578,00			171.487,00	
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	123.578,00	12.499.682,54	0,00	10.871.542,01
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobeitrag	-23.004.947,28			23.214.189,37	
ab) Anteil der Rückversicherer	0,00	-23.004.947,28		0,00	
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		0,00	-23.004.947,28	0,00	23.214.189,37
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			0,00		0,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschreibungsaufwendungen		0,00		0,00	
b) Vernebensaufwendungen		355.060,88		444.295,33	
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		0,00	355.060,88	0,00	444.295,33

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Posten	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	998.285,15		557.798,99	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.524.999,00		0,00	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	184.400,00		0,00	
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00		0,00	
e) Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	3.287.799,19	0,00	557.798,99
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		0,00		0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		11.285,00		14.135,53
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		33.600.790,19		8.766.126,94
A. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	784,12		46.030,57	
2. Sonstige Aufwendungen	55.911,99		76.722,54	
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		33.632.696,41		8.732.423,62
4. Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
5. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
7. Steuern vor Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	
8. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	
9. Erträge aus Veräußerungsgewinnen	0,00		0,00	
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgezinstes Gewinne	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/Jahresertrag		33.632.696,41		8.732.423,62
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00		0,00
13. Erträge aus der Kapitalanlage		0,00		0,00
14. Erträge aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 183 VAG	0,00		0,00	
b) aus der Rücklage für eigene Anteile	0,00		0,00	
c) aus setzungsmäßigen Rücklagen	0,00		0,00	
d) aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Erträge aus Gesellschafterkapital		0,00		0,00
16. Einsetzungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 183 VAG	33.632.696,41		8.732.423,62	
b) in die Rücklage für eigene Anteile	0,00		0,00	
c) in setzungsmäßige Rücklagen	0,00		0,00	
d) in andere Gewinnrücklagen	0,00	33.632.696,41	0,00	8.732.423,62
17. Wiederauffüllung des Gesellschafterkapitals		0,00		0,00
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00		0,00

Zum vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht des Altersversorgungswerkes zum 31. 12.2019 wurde von der BakerTilly GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf unter dem Datum vom 26.09.2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dessen vollständiger Wortlaut bei der Geschäftsstelle des Altersversorgungswerkes in Hannover angefordert werden kann.

DER ABLAUF DER KAMMERWAHLEN 2021

Bekanntgabe durch den Wahlleiter

In diesem Jahr stehen für die Mitglieder der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt die Wahlen zur Kammerversammlung in der 8. Legislaturperiode an. Es gilt, 50 Delegierte für das höchste Gremium der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt zu wählen. Grundlage hierfür ist die Wahlordnung, zu finden unter www.zaek-sa.de/zahnaerzte/ordnungen/. Der Ablauf sieht folgendermaßen aus:

Bis zum **1. April 2021** müssen die Wahlvorschläge in der Geschäftsstelle der ZÄK eingegangen sein. Die Formulare dafür wurden in den *Zahnärztlichen Nachrichten* Heft 02 / 2021, S. 41/42 veröffentlicht und können als PDF-Dokument in der ZÄK abgefragt werden. Ein Bewerber darf nur in dem Wahlkreis, in dem er im Wählerverzeichnis eingetragen ist und nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens zehn Unterstützer haben. Der erste Unterzeichner gilt als Vertrauensperson, der zweite als dessen Stellvertreter. Außerdem ist eine Einverständniserklärung jedes Vorgeschlagenen einzureichen (siehe S. 41).

Am **7. April 2021** prüft und entscheidet der Wahlausschuss, bestehend aus dem Wahlleiter und mind. vier Beisitzern, über die eingegangenen Wahlvorschläge.

Vom **13. bis 14. April 2021** werden die Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten verschickt. Diese bestehen aus:

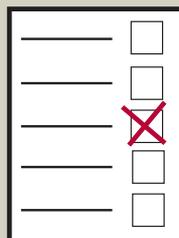
- Stimmzettel,
- Wahlausweis,
- einem äußeren Briefumschlag für die Rücksendung,
- einem inneren Briefumschlag für den Stimmzettel
- und einem Abdruck von § 24 der Wahlordnung.

In der Zeit vom **15. bis 26. April 2021** findet die eigentliche Wahl statt. Der Zeitraum muss mindestens zehn Tage betragen. In dieser Zeit müssen die Wahlberechtigten ihre Wahlunterlagen zurück an die Zahnärztekammer senden. Zur Stimmabgabe befolgen Sie bitte die Hinweise, siehe rechts.

Am **28. April 2021** erfolgt die Wahlauszählung durch den Wahlausschuss und Mitarbeiter der Zahnärztekammer. Mit der konstituierenden Sitzung am **26. Juni 2021** tritt die neue Kammerversammlung der 8. Legislaturperiode ihre bis 2026 laufende Amtszeit an. Aus ihren Reihen wählen die Delegierten dann einen neuen Kammervorstand.

// RA Torsten Hallmann, Wahlleiter

STIMMABGABE – UND SO GEHT'S:



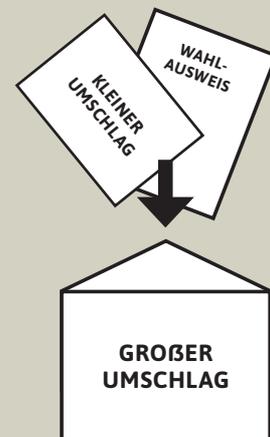
- 1** Auf dem Stimmzettel finden Sie alle Wahlvorschläge. Kennzeichnen Sie jeden Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen, durch ein Kreuz. Sie können Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge Ihre Stimme geben und sind nicht an die Reihenfolge, in der die Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags aufgeführt sind, gebunden. Achtung: Es dürfen nur so viele Stimmen vergeben werden, wie in Ihrem Kreis Mitglieder zur Kammerversammlung zu wählen sind. Die Zahl ist auf dem Stimmzettel vermerkt.

- 2** Der ausgefüllte Stimmzettel ist in den kleineren inneren Briefumschlag zu legen und dieser zu verschließen. Schreiben Sie keinerlei Absender oder Sonstiges darauf, sonst wird die Stimme ungültig!



- 3** Unterschreiben Sie die Erklärung auf dem Wahlausweis unter Angabe von Ort und Datum mit Ihrem Namen und falten Sie diesen.

- 4** Legen Sie den verschlossenen inneren Briefumschlag und den unterschriebenen und gefalteten Wahlausweis in den äußeren größeren Briefumschlag, verschließen Sie diesen und versehen ihn auf der Rückseite mit den Absenderangaben. Übersenden Sie den Brief anschließend an den Wahlleiter – das Porto zahlt der Empfänger. Der Wahlbrief muss spätestens am **26. April 2021** dem Wahlleiter zugegangen sein:



Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Wahlleiter Herrn RA Torsten Hallmann
PF 3951
39014 Magdeburg

BEWERBER-ERKLÄRUNG (§ 18 Wahlordnung)

für die Wahlen zur 8. Legislaturperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt im Jahr 2021

Ich erkläre hiermit,

1. dass ich meiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimme und dass ich meine Zustimmung zur Aufnahme in einen weiteren Wahlvorschlag nicht erteilt habe;
2. dass mir das aktive und passive Berufswahlrecht nicht aberkannt worden sind;
3. dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die meine Wählbarkeit zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ausschließen, insbesondere, dass ich nicht Bediensteter einer Behörde bin, welche Aufsicht über die Kammer führt.

.....
Ort, Datum

.....
Vor- und Zuname (bitte in Druckschrift)

Praxisanschrift:
.....

.....
Unterschrift:

Privatanschrift:
.....



„UNTERNEHMENS-CHECK“ FÜR ZAHNÄRZTE

Zahnärzte sind auch Unternehmer und müssen wirtschaftlich denken. Der Blick eines unabhängigen Dritten auf die Abläufe in der Praxis oder auf anstehende Herausforderungen kann helfen, sich für die Zukunft noch besser aufzustellen. Sie planen die Einführung einer elektronischen Patientenakte, wollen die Praxisabläufe von der Terminvergabe bis zur Rechnungslegung noch besser organisieren oder brauchen einfach Hilfestellung, um den Personaleinsatz effizienter zu gestalten?

Hier setzt das Beratungshilfeprogramm an. Auch Zahnarztpraxen können sich den „Unternehmenscheck“ fördern lassen. Bis zu 50 Prozent des Beratungshonorars (max. 6.000 Euro netto) stellt das Land Sachsen-Anhalt bereit. Mit dem Programm werden spezifische Beratungen zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Herausforderungen der Unternehmensführung abgedeckt. Bis Ende Mai 2021 können noch Anträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) eingereicht werden.

Ein Hinweis: Wer die Förderung nutzen will, kann gern auf einen der gelisteten Berater aus dem Beraterpool zurückgreifen. Darüber hinaus lässt sich das Programm auch mit verschiedenen anderen Förderungen kombinieren. So können

Zahnärzte beispielsweise Zuschüsse für die betriebliche Weiterbildung oder auch für Digitalisierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Ein Tipp von IB-Förderberater Sebastian Knabe: „Auch wer als niedergelassener Zahnarzt in Sachsen-Anhalt seinen Ruhestand plant, kann sich hinsichtlich der Nachfolge beraten lassen und wird mit einem Zuschuss unterstützt. Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch! Trotz anhaltend hoher Infektionszahlen sind wir weiterhin für Sie erreichbar. Wir bieten unsere Beratung unter anderem telefonisch an.“

Mehr Informationen & Beratung:
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
www.ib-sachsen-anhalt.de
Kostenfreie Hotline
0800 56 007 57

IB-Förderberater Sebastian
Knabe gibt Tipps. **Foto: IB**



ZÄ-STELLE RÖNTGEN: NUR WENIGE MÄNGEL

Bericht über die Arbeit und Ergebnisse
der Zahnärztlichen Stelle Röntgen
Sachsen-Anhalt für 2020



Nur bei 2,5 Prozent der kontrollierten Zahnarztpraxen im Land musste die Röntgenstelle der ZÄK Mängel beanstanden. **Foto: ProDente e.V.**

Die Zahnärztliche Stelle Röntgen hat im Jahre 2020 turnusmäßig Zahnarztpraxen kontrolliert, bei denen die Dreijahresfrist der letzten Überprüfung abgelaufen war, die anlässlich der letzten Überprüfung nicht frei von Mängeln waren oder bei denen Betreiberwechsel bzw. Neugründungen erfolgten. Die Jahresstatistik erfolgte in Übereinstimmung mit dem „Einheitlichen Bewertungssystem und Mängelkriterien der zahnärztlichen Stellen“.

durch entsprechend kurzfristiger Nachforderungen in die Kategorie 1 überführt werden konnten.

Ergebnisse

2020 geprüfte Zahnarztpraxen	N = 513
Röntengeräte:	N = 1.168
100 %	
– Tubus-Röntgengeräte (intraoral)	N = 644 (55,1 %)
– Panoramaschichtgeräte mit/ ohne Cephalostaten	N = 497 (42,6 %)
– DVT	N = 27 (2,3 %)



Uwe Jannusch

Kategorie 3 beinhaltet Mängel bei den Konstanzprüfungen, Filmmaterial (z. B. Speicherfolien) und Patientenaufnahmen. In diesen Fällen werden Umsetzungen der gegebenen Hinweise der ZäSt Röntgen im laufenden Jahr 2021 überprüft.

Die Praxis der Kategorie 4 ist der Aufforderung der Prüfung der Röntgenunterlagen nicht nachgekommen. Gemäß RdSchr. d. BMUB v. 23.6.2015 RS II 4 – 11432/06 unter Punkt 3 „Aufgaben der ärztlichen und zahnärztlichen Stellen“ (Ziffer 11 d) und Punkt 5 „Arbeitsweise der ärztlichen und zahnärztlichen Stellen“, Abschnitt 5.3 – Mitteilung an die zuständige Behörde – wird entsprechend verfahren.

Anteil digitaler Röntgengeräte (bezogen auf die Gesamtsumme der Geräteklasse):

– Tubus-Röntgengeräte	N = 385 (59,8 %)
– Panoramaschichtgeräte m/o Cephalostaten	N = 291 (58,5 %)

Bei der Beurteilung der Mängelkategorien ergibt sich nachfolgend dargestelltes Bild pro untersuchter Zahnarztpraxis:

Mängelkategorie 1 (keine Beanstandungen)	N = 431 (84,0 %)
Mängelkategorie 2 (geringe Beanstandungen)	N = 69 (13,4 %)
Mängelkategorie 3 (erhebliche Mängel)	N = 12 (2,3 %)
Mängelkategorie 4 (schwerwiegende Mängel)	N = 1 (0,2 %)

Die Fehler der *Mängelkategorie 2* beziehen sich hauptsächlich auf Mängel in der Dokumentation (vollständige Unterlagen, Angabe rechtfertigende Indikation, Befund und Diagnose), welche

Schlussfolgerungen

Die Controllergebnisse 2020 entsprechen den Auswahlkriterien der Richtlinie. Sie sind Teil einer ausgewählten Stichprobe. Die geringe Anzahl der erheblichen Beanstandungen ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben. Hinsichtlich veröffentlichter statistischer Zahlen der KZBV zur Häufigkeit abgerechneter Röntgenleistungen der gesetzlichen Krankenkassen ist festzuhalten, dass durch die Verwendung moderner digitaler Röntgensysteme eine Erhöhung der effektiven Dosis/Jahr bei der Verwendung von Röntgenstrahlung durch zahnärztliche Geräte entgegengewirkt werden kann.

// Uwe Jannusch, Leiter Zahnärztliche Stelle Röntgen
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn derzeit vermehrt über die Gefahr einer dritten Welle gesprochen wird, gibt es viele ermutigende Entwicklungen. Sachsen-Anhalt gehört zu den wenigen Bundesländern, in denen die Impfung für Zahnärztinnen und Zahnärzte und deren Praxispersonal höchste Priorität hat. Ein großer Teil der Kolleginnen und Kollegen wurde bereits geimpft. Der KZV-Vorstand informierte, dass die Kassenzahnärztliche Vereinigung die Impfbereitschaft und die verantwortlichen Stellen des Landes, dort wo es gewünscht ist, organisatorisch unterstützt. Wir sind somit auf einem guten Weg, müssen aber weiterhin alles tun, um Ansteckungen zu vermeiden. Die Vorstandssitzung am 24. Februar 2021 fand daher wieder als Hybridveranstaltung statt. Ich wohnte der Besprechung online aus den Räumlichkeiten meiner Praxis bei.

Erfolgreiche Umstellung des Abrechnungssystems

Die KZV hat im zurückliegenden Jahr eine wichtige Programmumstellung vorgenommen. Durch die Abkopplung vom Zentrum für Informationstechnologie (ZIT) und den Übergang zum sogenannten Bremer System wurde ein grundlegender Wechsel des Abrechnungssystems in der KZV vorgenommen. Das Ziel, diese komplexe Umstellung für die Zahnärzteschaft möglichst geräuschlos vorzunehmen, wurde erfolgreich umgesetzt, wofür der Vorstand den Mitarbeitern der KZV-Verwaltung großen Dank ausspricht. Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt informierte in diesem Zusammenhang über eine Tagung der KZVen, die dem Bremer System angeschlossen sind.

KZBV-Beiratssitzung

Dr. Schmidt und Dr. Hübenthal berichteten anschließend von der Beiratssitzung der KZBV am 20. Januar 2021. Im Rahmen einer Videokonferenz informierte der Vorstand der KZBV über die aktuellen Entwicklungen und Tätigkeitsfelder der KZBV. Dr. Wolfgang Eber ging unter anderem auf den Beschluss der PAR-Richtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) ein. Er legte dar, dass die KZBV im Bewertungsausschuss nun in Verhandlung mit dem GKV-Spitzenverband trete. Voraussichtlich zum 1. Juli werden die neuen Leistungen zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) den Patienten in vertragszahnärztlichen Praxen zur Verfügung stehen. Besprochen wurde darüber hinaus, wie sich die Vertreterversammlungen der KZVen zur Liquiditätshilfe für das Jahr 2021 positionieren

und welche KZVen die Option zur Bildung eines Strukturfonds nutzen wollen, um derart Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung zu finanzieren.

Vorgespräch zur VV der apoBank

In einem Vorgespräch der Zahnärzte zur Vertreterversammlung der apoBank am 11. Februar 2021 wurde darüber beraten, ob seitens der Zahnärzteschaft auch externe Finanzexperten in die VV der apoBank gewählt werden sollten. Wie Dr. Schmidt darlegte, gab es hierzu einen kontroversen Meinungsaustausch.

Qualitätsprüfungen

Herr Wille, Abteilungsleiter für Qualität und Kommunikation, informierte über die abschließende Sitzung des Qualitätsgremiums am 17.02.2021 und die Ergebnisse der Qualitätsprüfung und -beurteilung nach § 135b Abs. 2 SGB V. Im diesjährigen Prüfdurchlauf wurden 16 Zahnarztpraxen geprüft. Insgesamt ergaben sich dabei weniger Auffälligkeiten als im zurückliegenden Jahr.

Zukunftssicherung

Die KZV führt aktuell sowohl auf Fach- wie auf Vorstandsebene Gespräche mit verschiedensten politischen Akteuren. Dies wird vor allem von Vertretern der Landkreise und Kommunen sehr positiv aufgenommen, denn auf regionaler Ebene wird die Versorgungsproblematik vielfach bereits deutlich wahrgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Abschließend berichtete Dr. Hellmuth zur Tätigkeit des gemeinsamen Öffentlichkeitsausschusses. Geplant ist unter anderem die Durchführung eines Wahlforums mit den gesundheitspolitischen Vertreterinnen bzw. Vertretern der Parteien, so es die Umstände erlauben als Podiumsdiskussion. Er informierte auch, dass im Juni zusätzlich zum regulären Erscheinen der ZN eine Jubiläumsausgabe publiziert werden soll.

*Mit kollegialen Grüßen,
Ihr Dr. Hans-Jörg Willer*



HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

Fehlervermeidung bei der Abrechnung prothetischer Versorgung

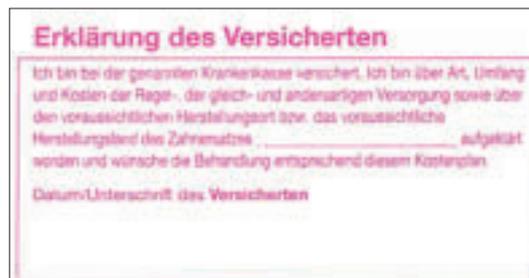
Bei der Versorgung mit Zahnersatz ist im Zusammenhang mit der Beantragung und Abrechnung des genehmigten Heil- und Kostenplanes einiges zu beachten. In dieser Ausgabe haben wir für Sie wichtige Hinweise zusammengetragen.

Vor Beginn einer prothetischen Behandlung ist ein Heil- und Kostenplan zu erstellen. Es sind die vertraglich vereinbarten Vordrucke 3a (Teil 1) und 3b (Teil 2) gemäß Anlage 14a zum BMV-Z zu verwenden. Sofern die Erstellung beider Teile mittels Praxis-Software erfolgt, dürfen Inhalt, Aufbau und Struktur nicht verändert werden. Der Heil- und Kostenplan ist kostenfrei zu erstellen. Dies

gilt sowohl für Regelversorgungen als auch für gleich- und/oder andersartige Versorgung.

Vor der Erstellung des HKP hat der Zahnarzt den Patienten über Folgendes aufzuklären:

- Befund und Indikation für die Behandlung,
- Behandlungsalternativen,
- voraussichtliche Behandlungskosten,
- voraussichtlicher Herstellungsort bzw. Herstellungsland des Zahnersatzes



Vergessen Sie bitte nicht das Feld auch vom Versicherten unterschreiben zu lassen.

I. Befund des gesamten Gebisses/Behandlungsplan

I. Befund des gesamten Gebisses/Behandlungsplan								TP = Therapieplanung			R = Regelversorgung			B = Befund	
TP															
R															
B	18	17	16	15	14	13	12	21	22	23	24	25	26	27	28
B	48	47	46	45	44	43	42	31	32	33	34	35	36	37	38
R															
TP															

Bemerkungen bei Wiederherstellung Art der Leistung

Das Befund bei Wiederherstellungsmaßnahmen nicht ausfüllen!

B-Befund:

- es sind alle Befunde mit den vertraglich vereinbarten Kürzeln vollständig einzutragen (Gesamtplanung erforderlich)
- das Ausfüllen der Befundfelder entfällt nur bei Wiederherstellungen

R-Regelversorgung:

- ergibt sich aus dem zahnmedizinischen Befund unter Berücksichtigung der geltenden Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien.
- unabhängig von der Art der Versorgung ist die Zeile R immer vollständig auszufüllen, außer bei den Befundklassen 6 und 7, da hier keine Regelversorgungen vorgesehen sind.

TP-Therapieplanung:

- nur bei Planung einer gleich- und/oder andersartigen Versorgung vollständig auszufüllen

Bemerkungen:

- Nutzung für Hinweise, die aus dem Befund nicht ersichtlich sind
- bei Wiederherstellungen bzw. Erweiterungen sind alle Reparaturmaßnahmen konkret zu beschreiben

II. Befunde für Festzuschüsse

Hier sind die sich aus der Regelversorgung ergebenden Festzuschuss-Befunde einzutragen. Die FZ-Befunde werden durch die Krankenkasse geprüft und genehmigt.

II. Befunde für Festzuschüsse			IV. Zuschussfestsetzung		Urteil oder Unfälle/berufskrankheit	Inhaltsnr.
Befund Nr. 1	Zahn/Gebiet	2/ Arzt, 3	Betrag Euro	Ct	Versorgungsglieder	Intracod
(Befund 1 ist vom Zahnarzt auszufüllen) vorläufige Summe → Nachträgliche Befunde:					Die Krankenkasse übernimmt die nebenstehenden Festzuschüsse, höchstens jedoch die tatsächlichen Kosten. Voraussetzung ist, dass der Zahnersatz innerhalb von 6 Monaten in der vorgesehenen Weise eingegliedert wird. Datum, Stempel und Unterschrift Krankenkasse: _____ Hinweis: <input type="checkbox"/> % Festzuschuss <input type="checkbox"/> Es liegt ein Härtefall vor.	

Als nachträgliche Befunde können ausschließlich die Befund-Nrn. 1.4 oder 1.5 für konfektionierte Stifte oder gegossene Stiftaufbauten anfallen. Die entsprechenden Festzuschüsse müssen dann nicht erneut bei der Krankenkasse beantragt werden.

IV. Zuschussfestsetzung (nur von der Krankenkasse auszufüllen)

Die Krankenkasse trägt den Bonusanspruch mit 60, 70 oder 75 ein. Bei Härtefällen muss das entsprechende Feld von der Krankenkasse angekreuzt oder mit den Buchstaben „HF“ versehen werden. Ausnahmen von dieser Genehmigungspflicht gibt es in Sachsen-Anhalt lediglich bei den Wiederherstellungs-/Erweiterungsmaßnahmen nach den

- Befundnummern 6.0-6.10 und 7.3, 7.4 und 7.7 bei den Primärkassen, Heilfürsorgeberechtigten der Bundespolizei und der Landespolizei Sachsen-Anhalt.
- Befundnummern 6.0-6.9 und 7.3, 7.4 und 7.7 nur Bonusstufen 70 % und 75 % bei den Ersatzkassen (Achtung: Befund 6.10 sowie alle Wiederherstellungen ohne Bonus sind genehmigungspflichtig!)

Ausgenommen und somit generell genehmigungspflichtig sind alle Härtefälle und besondere Personengruppen.

Beginn der Behandlung nicht vor Genehmigung

Der Heil- und Kostenplan ist der Krankenkasse vor Beginn der Behandlung vorzulegen. Sie hat den Plan insgesamt zu prüfen. Sie kann Befund, Versorgungsnotwendigkeit und die geplante Versorgung begutachten lassen. Der Patient hat Anspruch auf befundbezogene Festzuschüsse, wenn eine Versorgungsnotwendigkeit besteht. Ein Behandlungsbeginn vor der Genehmigung des Heil- und Kostenplans durch die Krankenkasse verstößt grundsätzlich gegen die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen. Dies kann den Verlust des Vergütungsanspruchs des Zahnarztes zur Folge haben.

Überprüfung der Genehmigung

Prüfen Sie unbedingt vor Beginn der Behandlung, ob die Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse in der Zahnarztpraxis vollständig vorliegt. Bitte verlassen Sie sich nicht auf die Auskunft des Versicherten. Zur Vermeidung nachträglicher Honorarverluste sollte zwingend darauf geachtet werden, dass das Feld „IV. Zuschussfestsetzung“ vollständig und eindeutig von der Krankenkasse ausgefüllt wurde. Vergewissern Sie sich ob:

- Datum, Stempel der Krankenkasse und „deren“ Unterschrift vorliegen,
- die Bonushöhe (%) oder der Härtefall eindeutig erkennbar sind,
- die Festzuschussbeträge und die vorläufige Summe in korrekter Höhe eingetragen wurden,
- von der Krankenkasse eine Einschränkung erfolgte, die zu beachten ist.

Planungsänderungen

Kommt es nach der Festsetzung der Festzuschüsse zu einer Planungsänderung, weil sich entweder der klinische Befund oder die geplante Versorgung ändern, so ist der Heil- und Kostenplan zu korrigieren und der Krankenkasse insgesamt zur Neufestsetzung der Festzuschüsse zuzuleiten.

Frist zur Eingliederung beachten

Die Krankenkasse übernimmt die bewilligten Festzuschüsse nur unter der Voraussetzung, dass der Zahnersatz in der vorgesehenen Weise innerhalb von 6 Monaten eingegliedert wird. Die Frist beginnt mit dem Datum, an dem die Krankenkasse die Kostenübernahme erteilt hat. Ist für Sie erkennbar, dass der Zahnersatz nicht innerhalb des halben Jahres eingegliedert werden kann, sollten Sie unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Frist eine Verlängerung bei der Krankenkasse beantragen.

// Ihre Abteilung Abrechnung der KZV Sachsen-Anhalt

DIE GESCHÄFTSSTELLE DES ZULASSUNGSAUSSCHUSSES INFORMIERT

Der Zulassungsausschuss Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 die vorliegenden Antragstellungen wie folgt beschlossen:

Planungsbereich	Neue Zulassungen	Beendete Zulassungen	Berufsausüb.-gemeinschaften	Verlegungen	Ang. ZÄ neu	Ang. ZÄ Ende
Halle	1	2			1	2
Magdeburg	1	1			4, 1 MVZ	2
Dessau-Roßlau					1	1
Altmarkkreis SAW		1	-1		1	
Anhalt-Bitterfeld	1				1	
Börde	1	2			2	
Burgenlandkreis	1	2			2	1
Harz	1	4	-1		1	
Jerichower Land					2	
Mansfeld-Südharz						
Saalekreis	1		+1		3	2
Salzlandkreis	2	2	+1		3	2
Stendal		1			1	2
Wittenberg						

NEU ZUGELASSEN

Wir dürfen folgende zugelassene Zahnärzte begrüßen:
aus der Sitzung des Zulassungsausschusses am 25.11.2020:

- **Zahnarzt Christian Martin Herrmann** ist ab 01.01.2021 in einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Dessau-Roßlau tätig.
- **Zahnarzt Sebastian Nettelau** ist ab 01.01.2021 in einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Halle tätig.
- **Zahnärztin Wiebke Seidemann** ist ab 01.01.2021 in Kernberg OT Radis in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnärztin Brit Zähle** ist ab 01.01.2021 in Lindau in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnarzt Dr. Volker Beschow** ist ab 01.01.2021 in einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Halle tätig
- **Zahnarzt Alexander Raue** ist ab 02.01.2021 in Halle in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnärztin Dr. Johanna Ruch** ist ab 09.01.2021 in Ballenstedt in einer Einzelpraxis tätig.

aus der Sitzung des Zulassungsausschusses am 03.03.2021:

- **Zahnärztin Dr. Andrea Düerkop** ist ab 04.03.2021 in Hal-

densleben in einer Einzelpraxis tätig.

- **Zahnärztin Franziska Lakomy** ist ab 01.04.2021 in einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Salztal OT Beesenstedt tätig.
- **Zahnarzt Denis Rusch** ist ab 01.04.2021 in Thale in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnärztin Teresa Rusch** ist ab 01.04.2021 in einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Schönebeck tätig.
- **Zahnarzt Matthias Guttmann** ist ab 06.04.2021 in Bernburg in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnarzt Stephan Peters** ist ab 01.05.2021 in Halle in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnärztin Sandra Haferburg** ist ab 01.07.2021 in Nebra in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnärztin Juliane Pitsch** ist ab 01.07.2021 in Sandersdorf-Brehna OT Brehna in einer Einzelpraxis tätig.

TERMINE

Bitte beachten Sie zur Einreichung von Anträgen an den Zulassungsausschuss folgende Termine:

Juni-Sitzung Termin: 09.06.2021

Anträge müssen bis zum 12.05.2021 vollständig vorliegen.

Sept.-Sitzung Termin: 29.09.2021

Anträge müssen bis zum 01.09.2021 vollständig vorliegen.

Nov.-Sitzung Termin: 24.11.2021

Anträge müssen bis zum 27.10.2021 vollständig vorliegen.

VERZICHT AUF DIE ZULASSUNG

Wer den **Verzicht auf die Zulassung zum 30.06.2021** (gemäß § 28 Abs. 1 und 2 ZÄ-ZV) erklären will, müsste die Verzichtserklärung bis zum 31.03.2021 (Vorquartal) in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einreichen. Verzichtserklärungen, die später eingehen (laufendes Quartal, bzw. bis vier Wochen vor der Zulassungsausschusssitzung) und Beendigungen der Zulassung zu Terminen, die nicht dem Quartalsende entsprechen, sind gebührenpflichtig.

ARBEITSZEIT VON ANGESTELLTEN

Veränderungen der wöchentlichen Arbeitszeit von **angestellten Zahnärzten** (z.B. auch wegen Krankheit und Schwangerschaft) oder das Beschäftigungsende müssen dem Zulas-

sungsausschuss umgehend mitgeteilt werden. Hierfür steht Ihnen auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt (www.kzv-lsa.de) ein Formular zur Verfügung bzw. kann auch eine formlose Mitteilung erfolgen.

AUSKUNFT PER TELEFON

Bei Fragen zu diesem oder zu anderen Themen, wie „Neuzulassung“, „Beendigung oder Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft / einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft“, „Verlegung“ usw. können Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung, Abteilung Recht / Zulassung wenden.

ABTEILUNG RECHT / ZULASSUNG

Dort erreichen Sie unsere Verantwortlichen:

Frau **Ute Freber** (Tel. 0391/62 93-271) oder

Frau **Mandy Baumgardt** (Tel. 0391/62 93-272).

VERTRETERVERSAMMLUNG

Die ordentliche Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt tagt am

**Mittwoch, d. 28.04.2021, um 14 Uhr im Sitzungssaal
im KZV-Gebäude in Magdeburg, Doctor-Eisenbart-Ring 1.**

vorläufige Tagesordnung:

0. Abfrage und Belehrung gem. der 8. SARS-CoV-2-EindV LSA
1. Eröffnung
2. Regularien gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung
3. Berichte des Vorsitzenden und des Stellvertreten-

- den Vorsitzenden des Vorstandes der KZV LSA
4. Berichte aus den Referaten (fakultativ)
5. Abgabe der Anträge, Fragestunde und Diskussion
6. Beschlüsse zu den vorliegenden Anträgen
7. Schlusswort

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

Die Vertreterversammlung ist öffentlich für alle Vertragszahnärzte Sachsens-Anhalts!

Ansprechpartnerin: Frau Hennig, Assistenz des Vorstands und der Verwaltungsdirektion, Tel.: 0391 6293-252

ZUM TITELBILD:

TECHNIKGESCHICHTE IN SACHSEN-ANHALT: DAS CHEMIEDREIECK LEUNA-BUNA-BITTERFELD

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahm die Industrialisierung auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt Fahrt auf. Während im nördlichen Harzvorland und insbesondere in Magdeburg der Maschinenbau für einen wirtschaftlichen Aufschwung sorgte, war es im Süden die Chemieindustrie. Allein die drei Großunternehmen Leuna, Buna und Agfa/ORWO beschäftigten zeitweise bis zu 80.000 Menschen. Zu den Schattenseiten dieser Betriebe zählt die Beschäftigung tausender Zwangsarbeiter während der Naziherrschaft und eine starke Umweltbelastung zu DDR-Zeiten.

Vor 105 Jahren – mitten im Ersten Weltkrieg – legte die BASF Ludwigshafen in der alten Kulturregion bei Merseburg den Grundstein für den Bau eines Ammoniakwerkes, das als die „Leuna-Werke“ in die Geschichte einging. Ausgewählt wurde die Region, weil sie mitten in Deutschland liegt und damit außerhalb der Reichweite der damaligen französischen Militärflugzeuge. Von Vorteil war zudem die Nähe zum mitteldeutschen Braunkohle-Revier, das den Rohstoff für die Ammoniak-Synthese lieferte.

Ammoniak ist ein wichtiger Grundstoff für die Produktion von Düngemitteln und auch von Sprengstoffen, die für die Kriegführung wichtig waren. Andere Leuna-Werksteile produzierten Polyamid-Chemiefasern Perlon (Dederon) und die ersten Waschmittel aus Tensiden. Im Zweiten Weltkrieg spielten die Leuna-Werke eine unrühmliche Rolle, indem sie die Wehrmacht mit dem aus Braunkohle gewonnenen „Leuna-Benzin“ versorgten. Damit machte Nazi-Deutschland sich vorübergehend unabhängig von internationalen Erdölimporten. Auch die 1936 in Schkopau, nördlich von Merseburg, gegründeten Buna-Werke sind ein „Kind des Krieges“. Anders als Leuna bezeichnet Buna nicht den Standort eines Chemieunternehmens. Es ist vielmehr ein Kunstwort für Synthetikgummi als Ersatz für Naturkautschuk. Naturkautschuk stammt von Bäumen in tropischen Ländern, zu denen Deutschland als Folge der Verluste seiner Kolonialgebiete nach dem Ersten Weltkrieg keinen Zugang mehr hatte. Synthetikgummi steckt nicht nur in Wagenreifen, sondern auch in vielen anderen Plaste- und Elaste-Produkten des alltäglichen Bedarfs.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts geprägt hat den heutigen Landkreis Anhalt Bitterfeld zwischen Dessau und Halle (Saale) auch die AgfaFilmfabrik Wolfen. Das Werk produzierte während der Nazizeit ebenso synthetische Kunstfasern aus einheimischen Holzrohstoffen (Cellulose). In den 1940er Jahren galt das Werk in Wolfen sogar das größte Faserwerk der Welt. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die drei zur I.G. Farben AG gehörenden Chemieunternehmen zunächst als Sowjetische Aktiengesellschaft fortgeführt. Teile der noch funktionstüchtigen Anlagen wurden als Reparationsleistungen für deutsche Zer-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 01/2021

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die ZN 03 / 2021 war am 05.03.2021; für die ZN 04 / 2021 ist er am 09.04.2021.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

störungen demontiert und in die UdSSR verbracht. Erst Mitte der 1950er Jahre begann der Wiederaufbau der „Großkombinate“ als DDR-Volkseigentum und unter dem Motto: „Chemie gibt Brot, Wohlstand und Schönheit“. Allerdings wurden die bestehenden Produktionsanlagen meist auf Verschleiß gefahren. Die Umweltverschmutzung war enorm. Nach 1989/90 führte die politische Wende zu gravierenden Umbrüchen im Arbeitsmarkt. Von den rund 30.000 Leuna-Mitarbeitern verloren in fünf Jahren über 26.000 ihren Arbeitsplatz. Kaum besser erging es vielen Buna- und ORWO-Mitarbeitern sowie vielen anderen in Sachsen-Anhalt angesiedelten Chemieunternehmen. Mit finanziellen Anreizen in Milliarden-Höhe gelang es, den französischen Mineralölkonzern Elf Aquitaine (heute Total) sowie den US-Konzern Dow Chemical von der Übernahme und Modernisierung von Produktionsanlagen zu überzeugen. Um diese Industriekerne herum sind inzwischen wieder mehr als 150 mittelständische Unternehmen entstanden, die ein wichtiger Faktor der Wirtschaft Sachsens-Anhalts sind.

Wer mehr über die Geschichte der Chemieindustrie in Sachsen-Anhalt erfahren möchte, dem sei ein Besuch im Deutschen Chemie-Museum Merseburg empfohlen, sobald es die Lockerungen während der Corona-Pandemie es erlauben. use



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/62 93-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Bernd Hübenthal	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- **Präsident:** Dr. Carsten Hünecke,
- **Geschäftsführerin:** Frau Glaser,
- **Sekretariat:** Frau Hünecke - 11
- **Weiterbildung:** Herr Wiedmann - 14
- **Zahnärztliches Personal:** Frau Bierwirth - 15
- **Azubis:** Frau Stapke - 26
- **Zahnärztl. Berufsausübung:** Frau Bonath - 25
- **Validierung:** Herr Gscheidt - 31
- **Prophylaxe:** Frau Fleischer - 17
- **Buchhaltung:** Frau Kapp - 16
- **Mitgliederverwaltung:** Frau Eckert - 19
- **Redaktion ZN:** Frau Sage - 21
- Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im April feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Ingrid Lorenz, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 01.04.1944

Ursula Große, Merseburg, geboren am 01.04.1947

Dr. Lothar Finck, Harbke, Kreisstelle Oschersleben/Wanzleben, geboren am 02.04.1954

Sabine Herzog, Dessau-Roßlau, Krst. Dessau, geb. 03.04.1953

Klaus-Peter Schweickert, Weferlingen, Kreisstelle Haldensleben, geboren am 04.04.1940

Dr. Christa Lerbs, Magdeburg, geboren am 05.04.1937

Barbara Knösel, Aschersleben, geboren am 05.04.1945

Prof. Dr. Dr. Johannes Schubert, Teicha, Kreisstelle Halle (Saale), geboren am 05.04.1946

Monika Meenken, Ilsenburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 06.04.1954

Dr. Rosemarie Lindner, Leuna, Kreisstelle Merseburg, geboren am 07.04.1938

Nadja Labs, Biere, Kreisstelle Schönebeck, geb. 07.04.1940

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg, geboren am 07.04.1947

Dr. Heidrun Petzold, Magdeburg, geboren am 08.04.1943

Dr. Brigitte Lässig, Langenbogen, Kreisstelle Halle, geboren am 08.04.1944

Gabriele Völzke, Köthen, geboren am 08.04.1946

Dr. Juliane Nerstheimer, Halle, geboren am 08.04.1956

Ursula Schultze, Aken, Krst. Köthen, geboren am 08.04.1956

Monika Weber, Aken, Krst. Köthen, geboren am 11.04.1955

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. *Die Redaktion*

Dr. Reinhard Rudel, Halberstadt, geboren am 12.04.1954

Dr. Heidrun Selberg, Genthin, geboren am 13.04.1943

Dr. Gudrun Becker, Irxleben, Krst. Magdeburg, geb. 13.04.1951

Gerold Balmer, Naumburg, geboren am 13.04.1956

Volker Rätke, Halle, geboren am 15.04.1947

Renate Zander, Salzwedel, geboren am 15.04.1948

Dr. Armin Reuter, Halle, geboren am 16.04.1929

Dr. Heide-Marie Stephan, Halle, geboren am 16.04.1940

Gisela Dahlhelm, Arendsee, Kreisstelle Salzwedel, geboren am 16.04.1954

Dr. Susanne Ritz, Burg, geboren am 17.04.1956

Dr. Brigitte Krause-Kulla, Landsberg, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 18.04.1955

Dr. Annemarie Stolze, Halle, geboren am 19.04.1940

Wolfram Mittner, Halle, geboren am 19.04.1944

Dr. Irmgard Zimmermann, Hettstedt, geboren am 19.04.1946

Gudrun Dreihaupt, Tangerhütte, Kreisstelle Stendal, geboren am 19.04.1948

Silvia Förster, Elsteraue, Kreisstelle Zeitz, geboren am 19.04.1956

Dr. Michael Albrecht, Magdeburg, geboren am 21.04.1946

Dr. Ursula Christwald, Magdeburg, geboren am 22.04.1933

SR Klaus Röwer, Magdeburg, geboren am 22.04.1939

Dr. Florian Schmidt, Wernigerode, geboren am 23.04.1952

Dr. Ilse Hennig, Burgstall, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 24.04.1943

Heike Raschke, Halle, geboren am 24.04.1945

Birgit Lorenz, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 27.04.1952

Dr. Dr. Karsten Hennig, Burgstall, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 28.04.1943

Dr. Günther Richter, Wittenberg, geboren am 28.04.1947

Dr. Brigitte Thiele, Wernigerode, geboren am 28.04.1952

Ilja Bakkal, Merseburg, geboren am 28.04.1956

Dr. Erika Runkel, Bad-Lauchstädt, Kreisstelle Merseburg, geb. 29.04.1949

Dr. Gisela Parosanu, Osterburg, geboren am 29.04.1952

Dr. Rainer Lerche, Stendal, geboren am 30.04.1941

Dr. Renate Glück, Tröglitz, Kreisstelle Zeitz, geboren am 30.04.1942

Univ. Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, Halle, geboren am 30.04.1954

Carmen Siegmund, Hohenmölsen, geboren am 30.04.1955

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe (Saale)
Telefon (039291) 428-34, E-Mail: info@
cunodruck.de

Für April 2021
ist Einsendeschluss am 09. April 2021.

„ÖFFNE DRINNEN EINEN REGEN- SCHIRM“-TAG

Vor 18 Jahren wurde der 13. März dazu ausgerufen – als Tag gegen den Aberglauben und damit ja auch gegen Unwissenheit und unbegründete Ängste. In Zeiten der Pandemie durchaus beachtenswert! Denn das Inzidenzenbingo und Öffnungsstrategiegeschacher der Regierung entbehrt für mich doch einer gewissen Logik oder fundierter Begründungen oder gar Wissens. So zum Beispiel der Heilsbringer, die FFP2-Maske. Zu Beginn der Pandemie zeigten die Infektionszahlen, dass das richtige (!) Tragen von MNS unsere Berufsgruppe vor gesteigerten Erkrankungszahlen geschützt hat. Die BGW hat in ihrem letzten Newsletter 86 infizierte Zahnärzte deutschlandweit aufgeführt. Prozentual deutlich weniger als z.B. beim Pflegepersonal. Da sollte doch ein normaler MNS ausreichend sein. Um nicht dem eigenen Aberglauben zu verfallen, erfolgte die Suche im Internet nach geeigneten Studien. Aberglauben kann sich darüber ja noch viel besser verbreiten. Durch den Dschungel ungefilterter Informationen an den tausenden Verkaufsangeboten vorbei hin zur Be-

schreibung der Masken. Feinpartikelfiltermasken – gegen Stäube, Rauch und Aerosole. Gut, Aerosole betrifft uns. Den Hinweis, dass die Masken vor Viren schützen, gibt es erst neuerdings, seit dem Auftreten von Sars-CoV-19. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Davor wurden die Masken für Bau- und Industriegewerbe beworben, nicht wirklich für medizinische Belange. Das RKI verweist auf Hygienemaßnahmen und das Tragen von FFP2-Masken, wenn geringer Abstand ist und das Gegenüber keine Maske trägt. Auf der Suche nach entsprechenden Links für Studien, die einen besseren Schutz beweisen, bin ich im Netz wohl falsch abgebogen oder durch die Maschen gefallen. Was „Handfestes“ habe ich nicht gefunden. Wer eine schöne Studie hat, informiert mich bitte ...

Ich werde zumindest immer mal im Haus den Regenschirm öffnen, um mich daran zu erinnern, wie es früher einmal draußen war und daran, ruhig alles mal in Frage zu stellen. Bleiben Sie alle gesund,



Ihre Kathrin Brache, Beisitzerin
im Landesvorstand des
FVDZ Sachsen-Anhalt

www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



Offener Brief

05.02.2021

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,
zunächst wünsche ich Ihnen für das neue Jahr 2021 viel Mut, Kraft Zuversicht, Gesundheit, Durchhaltevermögen und Gottes Segen! Seit 1968 (Westeuropa – Studentenrevolte, Osteuropa – Prager Frühling, Europa – Hongkong-Grippe) beobachte ich das politische Geschehen und das deutsche Gesundheitswesen (Ost und West) ganz genau. Als Heilberufler stelle ich den Antrag auf sofortige und rückwirkende Aussetzung folgender Verordnungen/Gesetze wegen der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2021 für die Kolleginnen und Kollegen der gesamten BRD!

1. Rücknahme der Sanktion (Strafzahlung) bei nicht fristgemäßer Installation der Telematikinfrastruktur wegen Problemen mit örtlichen Gegebenheiten (Infrastruktur)
2. Vollst. Übernahme für alle einmaligen und fortlaufenden Kosten für die Umsetzung der IT- Richtlinien nach § 75b SGB V
3. Rücknahme der Sanktionen (Strafzahlungen) bei terminlicher Überschreitung der Abgabepflicht nach 5 Jahren von 125 wissenschaftlichen Punkten (1. Juli eines Jahres / Pflicht zur fachlichen Fortbildung gemäß § 95 SGB V) und Terminverschiebung auf 31.09. eines Jahres (Sommerferien - schulpflichtige Kinder).
4. Aussetzung der Budget-Obergrenzen und Budget-Freiheit für 2021 /2022

Begründung: Wegen finanzieller Verwerfungen durch die Corona-Pandemie mit unvorhersehbaren Rückzahlungsverpflichtungen und Konkursgefahr (Insolvenz).

Hinweis 1: Juristische Gesetze sind subjektive Gesetze und können jederzeit verändert werden im Gegensatz zu den Naturgesetzen, die ewig sind. (Philosophische Weisheit!)

Hinweis 2: Es ist bemerkenswert wie das 3. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung (Pandemie-Gesetz) am 18.11.2020 im Eiltempo in Kraft gesetzt wurde durch Bundestag, Bundesrat und Bundespräsident. [siehe Bundesanzeiger 19.11.2020] Allerdings gibt es dadurch eine Einschränkung bürgerlicher Grundrechte (siehe Artikel 7 des Gesetzes)! Ich hoffe, dass der Artikel 20.4. (Widerstandsrecht, 1968 zusätzlich geschaffen) als Gegengewicht zu den Notstands-Gesetzen (1968) noch Gültigkeit besitzt!!!

Hinweis 3: Der offene Brief wird folgenden Institutionen ebenfalls übergeben:

1. Herrn RA Dietrich Mohnstadt (Schwerin)
2. Bundestagsabgeordneter der CDU/CSU- Fraktion und Bericht-erstatte für die Zahnmed. Versorgung im Bundestag – Gesundheitsausschuss –
3. Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages
4. Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

Mit freundlichen Grüßen,
// Dr. Wolfgang Gahler , Köthen



CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE